

Basel II Offenlegung per 31.12.2013



INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung	7
1.1. Informationen aus der Offenlegungspolitik (Vorschriften gem. § 26 (4) BWG).....	7
1.2. Rechtliche Grundlagen	8
1.3. Das Risikomanagement in der Oberbank.....	9
2. Anwendungsbereich	12
2.1. Unterschiede in den Konsolidierungsvorschriften für Rechnungslegungs- und Aufsichtszwecke	12
2.2. Darstellung der unterschiedlichen Konsolidierungskreise für Rechnungslegungs- und Aufsichtszwecke	13
2.3. Beschreibung der wichtigsten Beteiligungen	21
2.4. Hindernisse für die Eigenmittelübertragung und die Rückzahlung von Verbindlichkeiten innerhalb der Kreditinstitutsgruppe	22
2.5. Eigenmittelfehlbetrag in nicht konsolidierten Tochterunternehmen	22
3. Eigenmittel	23
3.1. Eigenmittelstruktur.....	23
3.2. Eigenmittelerfordernis	25
3.3. Bankeigener Ansatz zur Beurteilung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung	26
4. Kredit- und Verwässerungsrisiko	32
4.1. Risikomanagementziele und -leitlinien	32
4.2. Definitionen von überfällig und ausfallgefährdet	35
4.3. Prozess für die Bildung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	35
4.4. Quantitative Offenlegung zum Kreditrisiko auf Basis von Rechnungswesendaten	36
4.5. Ansatz zur Berechnung des aufsichtlichen Mindesteigenmittelerfordernisses	42
4.6. Spezialfinanzierungen und Beteiligungspositionen	44
5. Kontrahentenausfallrisiko	45
5.1. Risikomanagementziele und -leitlinien	45
5.2. Kontrahentenausfallrisiko im ICAAP und Zuteilung von Obergrenzen für Kredite an Kontrahenten	45

5.3.	Beschreibung der Vorschriften zur Sicherstellung der Werthaltigkeit von Besicherungen	45
5.4.	Auswirkungen auf den Besicherungsbetrag bei einer Bonitätsverschlechterung	46
5.5.	Forderungswert aus Derivatgeschäften	46
5.6.	Nominalwerte von Derivatgeschäften.....	46
5.7.	Schätzung des Skalierungsfaktors und Berücksichtigung von Korrelationsrisiken in der Schätzung.....	47
6.	Kreditrisikominderungen	48
6.1.	Vorschriften und Verfahren für die Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten	48
6.2.	In der Mindesteigenmittelberechnung verwendete Sicherheitenarten	49
6.3.	Markt- und Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung.....	50
6.4.	Vorschriften und Verfahren für das bilanzielle und außerbilanzielle Netting	50
6.5.	Besicherte Forderungswerte.....	51
7.	Marktrisiko.....	53
8.	Zinsrisiko im Bankbuch	56
8.1.	Risikomanagementziele und -leitlinien	56
8.2.	Quantifizierung des Zinsrisikos	57
9.	Beteiligungen im Bankbuch	58
9.1.	Risikomanagementziele und -leitlinien	58
9.2.	Einteilung der Beteiligungen nach ihren Zielen	59
9.3.	Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden.....	60
9.4.	Wertansätze für Beteiligungspositionen.....	60
9.5.	Realisierte und unrealisierte Gewinne bzw. Verluste aus Beteiligungspositionen.....	61
10.	Operationelles Risiko	62
10.1.	Risikomanagementziele und -leitlinien	62
10.2.	Ansatz zur Berechnung des aufsichtlichen Mindesteigenmittelerfordernisses	65
11.	Liquiditätsrisiko.....	66
12.	Konzentrationsrisiko	68
13.	Vergütungspolitik in Bezug auf die RisikokäuferInnen gemäß § 39b BWG.....	70

13.1.	Festsetzung der RisikokäuferInnen und Beschreibung der Vergütungspolitik	70
13.2.	Quantitative Angaben zur Vergütungspolitik.....	72

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: § 4 Z 2,3,4,5 OffV: Darstellung der Eigenmittelstruktur	23
Tabelle 2: § 4 Z 1 OffV: Konditionen und wichtigste Merkmale von Eigenmittelinstrumenten	24
Tabelle 3: § 5 Z 2,4,5 OffV: Mindesteigenmittelerfordernis nach Risikoarten.....	26
Tabelle 4: Eigenmitteldeckungsrechnung.....	26
Tabelle 5: § 7 Abs 1 Z 9 OffV: Entwicklung der Risikovorsorgen.....	36
Tabelle 6: § 7 Abs 3 OffV: Direktabschreibungen und Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen	36
Tabelle 7: § 7 Abs 1 Z 3 OffV: Forderungen und durchschnittliche Forderungen nach Forderungsklassen	37
Tabelle 8: § 7 Abs 1 Z 4 OffV: Forderungen nach Ländern und Forderungsklassen.....	38
Tabelle 9: § 7 Abs 1 Z 5 OffV: Forderungen nach Wirtschaftszweigen und Forderungsklassen	40
Tabelle 10: § 7 Abs 1 Z 6 OffV: Forderungen nach Restlaufzeiten und Forderungsklassen	40
Tabelle 11: § 7 Abs 1 Z 7 OffV: Ausfallgefährdete und überfällige Forderungen sowie EWB, Aufwendungen (Zuführungen - Auflösungen) und Sicherheiten nach Branchen	41
Tabelle 12: § 7 Abs 1 Z 8 OffV: Ausfallgefährdete und überfällige Forderungen sowie EWB, Aufwendungen (Zuführungen - Auflösungen) und Sicherheiten nach Ländern.....	42
Tabelle 13: Mapping von externen Ratings zu Risikogewichten.....	42
Tabelle 14: § 8 Z 5 OffV: Forderungswerte vor und nach Kreditrisikominderung, Darstellung nach Forderungsklassen.....	44
Tabelle 15: § 6 Z 5,6 OffV: Berechnung des Forderungswertes aus derivativen Geschäften.....	46
Tabelle 16: § 6 Z 7,8 OffV: Nominalwerte von derivativen Geschäften nach Produktgruppen.....	47
Tabelle 17: § 17 Z 3 OffV: Aufgliederung von finanziellen Sicherheiten und Immobiliensicherheiten	49
Tabelle 18: § 17 Z 4 OffV: Persönliche Sicherheiten und wichtigste Garantiegeber	50
Tabelle 19: § 17 Z 6,7 (1) OffV: Besicherte Forderungswerte – Finanzielle und persönliche Sicherheiten nach Forderungsklassen	52
Tabelle 20: § 17 Z 6,7 (2) OffV: Effekte der Kreditrisikominderung bei durch Immobilien besicherten Forderungen.....	52
Tabelle 21: § 14 Z 3 OffV: Barwertänderung bei einer + 200 bps Verschiebung der Zinskurve.....	57
Tabelle 22: § 13 Z 3,4 OffV: Wertansätze für Beteiligungspositionen	61
Tabelle 23: § 13 Z 5,6 OffV: Realisierte und unrealisierte Gewinne bzw. Verluste aus Beteiligungspositionen.....	61
Tabelle 24: Risikoarten im Operationellen Risiko.....	62
Tabelle 25: Mindesteigenmittelerfordernis Operationelles Risiko nach Geschäftsfeldern.....	65
Tabellen 26 und 27 : § 15a Abs 1 Z 6 OffV: Vergütungen nach Geschäftsbereichen.....	73
Tabellen 28 und 29: § 15a Abs 1 Z 6 OffV: Vergütungen nach Mitarbeiterkategorien.....	75

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Oberbank Einzugsgebiet	7
Abbildung 2: Risikolimits.....	31
Abbildung 3: Validierungsprozess der Ratingverfahren.....	34
Abbildung 4: Immobiliensicherheiten pro Land	50
Abbildung 5: Beteiligungsportfolio der Oberbank.....	60

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AfS	Available for Sale
ALGAR	Alpenländische Garantie-Gesellschaft m.b.H.
APM-Komitee	Aktiv-Passiv-Management-Komitee
BKS	BKS Bank AG
bps	Basispunkte
BTV	Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft
BWG	Bankwesengesetz
CVA	Credit Value Adjustment
EAD	Exposure at Default – Forderungswert bei Ausfall
EL	Expected Loss – Erwarteter Verlust
EWB	Einzelwertberichtigung
FI	Finanzinstitut
FMA	Finanzmarktaufsicht
FV/PL	Fair Value through Profit or Loss
HD	Anbieter von Nebendienstleistungen
ICAAP	Internal Capital Adequacy Assessment Process – Internes Kapitaladäquanzverfahren
IAS / IFRS	International Accounting Standards / International Financial Reporting Standards
IKS	Internes Kontrollsystem
IRB-Ansatz	Internal Ratings Based Approach – Auf internen Ratings basierender Ansatz
KI	Kreditinstitut
LGD	Loss given Default – Verlust bei Ausfall
M	Maturity – Restlaufzeit
OffV	Offenlegungsverordnung
ORM	Gremium für das Management des Operationellen Risikos
PD	Probability of default – Ausfallwahrscheinlichkeit
PIIGS	Portugal, Italien, Irland, Griechenland, Spanien
PWB	Portfoliowertberichtigung
RWA	Risk-weighted Assets – Risikogewichtete Aktiva
SO	Sonstige Unternehmen
SolvaV	Solvabilitätsverordnung
VaR	Value-at-Risk
VU	Versicherungsunternehmen

1. Einleitung

Als universelle und dynamische Regionalbank erbringt die Oberbank Finanzdienstleistungen auf höchstem Niveau für die Menschen vor Ort. Die Unabhängigkeit wird durch eine stabile Aktionärsstruktur gewährleistet, ihre kundenorientierten Dienstleistungen machen sie zu einer qualifizierten Alternative in einem von Großbanken dominierten Markt.

Die Oberbank wächst organisch durch Filialgründungen. Daher hat sie, anders als viele andere Banken, keine Firmenwerte in ihrer Bilanz aktiviert und kein Risiko, diese möglicherweise abschreiben zu müssen. Ziel der Expansion ist es, bestehende KundInnen zu begleiten und durch die Gewinnung von NeukundInnen vor Ort am hohen Wachstumspotenzial attraktiver Regionen teilzuhaben. Ende 2013 führt die Oberbank 150 Filialen. Davon werden 53 Filialen in Oberösterreich und 16 in Salzburg geführt, in Niederösterreich und Wien 30, in Bayern, Tschechien, Ungarn und der Slowakei 51 Filialen.



Abbildung 1: Oberbank Einzugsgebiet

Die Oberbank setzt mit der vorliegenden Offenlegung die relevanten Offenlegungsbestimmungen gemäß § 26 Bankwesengesetz (BWG) und gemäß der von der österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA) veröffentlichten Offenlegungsverordnung (OffV) um. Wenn nicht anders formuliert, beziehen sich die bankspezifischen Daten jeweils auf den 31.12.2013.

1.1. Informationen aus der Offenlegungspolitik (Vorschriften gem. § 26 (4) BWG)

Der Oberbank Konzern wendet die Basel II Bestimmungen und somit auch die Offenlegungspflichten gemäß § 26 BWG seit dem 1.1.2008 an.

Die Offenlegung der Oberbank AG wird einmal jährlich erstellt. Als Medium für die Offenlegung gemäß § 26 (1) BWG hat sich die Oberbank für das Internet entschieden. Somit ist die Offenlegung des jeweils vergangenen Berichtsjahres im 1. Halbjahr, zeitnah zur Veröffentlichung des Oberbank-Konzern-Jahresabschlusses, auf der Homepage der Oberbank AG www.oberbank.at (Bereich „Investor Relations“) abrufbar.

Für die Erstellung des qualitativen und quantitativen Teils des Offenlegungsberichtes ist die Abteilung Rechnungswesen & Controlling (Gruppe Risikocontrolling) zuständig. Das Risikocontrolling stimmt die zur Veröffentlichung vorgesehenen Informationen und quantitativen Daten mit den jeweils für das Risikomanagement zuständigen Abteilungen ab. Die Offenlegung wird jährlich durch die Jahresabschlussprüfer und die interne Revision geprüft.

1.2. **Rechtliche Grundlagen**

Nach **Basel II** müssen Kreditinstitute über ein ihrem Risikoprofil angemessenes Kapital in Form von Eigenmitteln zur Wahrung ihrer Solvabilität verfügen. Das Modell zur Sicherung der Stabilität der Finanzmärkte beruht auf 3 Säulen:

Säule 1 – Mindestkapitalanforderungen

Säule 2 – Internes Kapitaladäquanzverfahren und Bankaufsichtlicher Überprüfungsprozess

Säule 3 – Marktdisziplin (Offenlegung)

Die **Säule 1** definiert die Mindestkapitalanforderungen. Hier ist festgelegt, welches Ausmaß an Eigenmitteln zur Abdeckung des Kreditrisikos, des Marktrisikos im Handelsbuch und des Operationellen Risikos zu halten ist. Es können unterschiedlich komplexe Methoden zur Berechnung des Mindesteigenmittelerfordernisses angewandt werden.

Für die Ermittlung des Eigenmittelbedarfs im *Kreditrisiko* stehen drei unterschiedlich risikosensitive Methoden zur Auswahl:

- a) Standardansatz
- b) Basis IRB-Ansatz (Internal Ratings Based Approach)
- c) Fortgeschrittener IRB-Ansatz

Kreditinstitute können zur Berechnung des Eigenmittelbedarfs für das *Marktrisiko im Handelsbuch* zwei unterschiedliche Modelle zur Anwendung bringen:

- a) Standardansatz
- b) Internes Modell

Zur Berechnung des Eigenmittelbedarfs für das *Operationelle Risiko* stehen folgende Methoden zur Verfügung:

- a) Basisindikatoransatz
- b) Standardansatz

c) Fortgeschrittener Messansatz

Im Rahmen der **Säule 2** haben die Banken den Aufsichtsbehörden nachzuweisen, dass alle wesentlichen Risiken unter Berücksichtigung ihres individuellen Risikoprofils (Proportionalitätsprinzip) auf der Grundlage ausreichend dokumentierter Prozesse und organisatorischer Umsetzungsrichtlinien ordnungsgemäß und richtig gemanagt werden und durch eine angemessene Risikodeckungsmasse gedeckt sind. Über die im Bankwesengesetz festgelegten Mindesteigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko, das Marktrisiko im Handelsbuch und das Operationelle Risiko hinausgehend sind alle anderen wesentlichen Risiken in die intern festzulegende Risikodeckungsmassen-Allokation der Bank einzubeziehen. Im Unterschied zu den regulatorischen Anforderungen in der Säule 1 soll die Säule 2 die an das spezielle Geschäftsmodell angepasste ökonomische, interne Sichtweise darstellen.

Weiters beinhaltet die Säule 2 den bankaufsichtlichen Überprüfungsprozess, der die Aufsichtsbehörden zur Überwachung und Einhaltung aller Vorschriften aus Basel II sowie eventuellen Aufsichtsmaßnahmen verpflichtet.

Das Ziel der **Säule 3** von Basel II ist die Stärkung der Markttransparenz durch vermehrte Offenlegung von materiellen und relevanten Informationen über das Risikoprofil und Risikomanagement der Bank.

Es bestehen umfangreiche Offenlegungspflichten gegenüber den MarktteilnehmerInnen, die somit einen detaillierten Einblick in die Bank hinsichtlich

- **der Eigenmittel,**
- **der eingegangenen Risiken, deren Messung und Steuerung sowie folglich**
- **der Angemessenheit der Eigenmittelausstattung und Risikodeckungsmasse (nach Säule 1 und Säule 2) und**
- **der Vergütungspolitik für definierte RisikokäuferInnen**

erhalten.

1.3. Das Risikomanagement in der Oberbank

Risikostrategie

Die gezielte Übernahme von Risiken stellt ein wesentliches Merkmal des Bankgeschäftes dar und ist die Basis für eine nachhaltig stabile Ergebnisentwicklung im Oberbank-Konzern. Die Oberbank AG ist für die Festlegung der Risikostrategie, das Risikomanagement und das Risikocontrolling im Oberbank-Konzern zuständig. Ausgangspunkt der Risikostrategie der Oberbank ist die Positionierung als Regionalbank. Der Vor-

stand und alle MitarbeiterInnen handeln nach den risikopolitischen Grundsätzen und treffen ihre Entscheidungen unter Einhaltung dieser Leitlinien. Der Aufnahme neuer Geschäftsfelder oder Produkte geht grundsätzlich eine adäquate Analyse der geschäftsspezifischen Risiken voraus.

Risikomanagement bezeichnet alle Aktivitäten zum systematischen Umgang mit Risiken im Konzern. Das Risikomanagement ist in der Oberbank integraler Bestandteil der Geschäftspolitik, der strategischen Zielplanung sowie des operativen Managements bzw. Controllings. Die zentrale Verantwortung für das Risikomanagement liegt beim Gesamtvorstand der Oberbank AG.

Aus der Risikostrategie werden im Zuge des Budgetierungskreislaufes die Risikoziele für das entsprechende Geschäftsjahr abgeleitet und die Verteilung der Risikodeckungsmassen als Limits auf die Einzelrisiken vorgenommen. Diese Limits bilden die Basis für die das Jahr über laufende, enge Steuerung. Der Planungskreislauf wird vom Controlling gemeinsam mit dem Gesamtvorstand gesteuert.

Die Oberbank verfügt über eine Kapitalausstattung, die das gesetzliche Eigenmittelerfordernis bei weitem übersteigt. Darüber hinaus sind Großkreditrisiken durch die Alpenländische Garantie-Gesellschaft m.b.H. (ALGAR) garantiert. Diese verwaltete zum 31.12.2013 einen Deckungsfonds von 224,1 Mio. Euro, der den Instituten der 3-Banken Gruppe zur Verfügung steht.

Struktur und Organisation

Dem Risikomanagement wird in der Oberbank durch die Einrichtung eines effizienten Managements der einzelnen Risikokomponenten Rechnung getragen. Die Zusammenführung der einzelnen Risikoarten auf ein Gesamtbankrisiko erfolgt durch das im Haus installierte Aktiv-Passiv-Management-Komitee (APM-Komitee). Das APM-Komitee tritt monatlich zusammen. Mitglieder des Komitees sind der Gesamtvorstand sowie Vertreter der Abteilungen „Global Financial Markets“, „Rechnungswesen & Controlling“, „Private Banking & Asset Management“, „Kredit-Management“, „Corporate & International Finance“, „Sekretariat & Kommunikation“, „Interne Revision“ und „Organisationsentwicklung, Strategie und Prozessmanagement“. Das für den Bereich Risikomanagement zuständige Vorstandsmitglied leitet dieses Komitee. Im Rahmen der operativen Planung nimmt das APM-Komitee eine Allokation der vorhandenen Risikodeckungsmassen nach einem Chancen-Risiko-Profil der einzelnen Bankgeschäftsfelder vor. Eine explizite Allokation von Risikokapital erfolgt für Kredit-, Beteiligungs-, Marktrisiko, Liquiditätsrisiko, für die Operationellen Risiken sowie für Risiken, die aus dem makroökonomischen Umfeld erwachsen.

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an ein qualitatives Risikomanagement, die sich aus dem ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process) ergeben, werden in der Oberbank mittels der bereits seit Jahren im Einsatz befindlichen Risikotragfähigkeitsrechnung abgedeckt.

Das Risikocontrolling der Abteilung Rechnungswesen & Controlling erfüllt die Funktion der im Bankwesengesetz (§ 39 Abs 2 BWG) geforderten zentralen und unabhängigen Risikokontrolleinheit. Es misst, analysiert, überwacht und reportet alle wesentlichen Risiken der Oberbank. Das Reporting erfolgt an den Vorstand, das APM-Komitee sowie an die betroffenen AbteilungsleiterInnen bzw. MitarbeiterInnen.

Die Zuständigkeit für das Risikomanagement aller Tochtergesellschaften und für alle operativen Geschäftseinheiten der Bank im In- und Ausland liegt zentral in den für die einzelnen Risikokomponenten zuständigen Abteilungen in der Oberbank AG.

Risikobericht an den Aufsichtsrat

Sowohl die Risikostrategie als auch die aktuelle Risikolage, die Steuerungs- und Überwachungssysteme und die verwendeten Risikomessmethoden werden einmal jährlich dem Aufsichtsrat berichtet.

Internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem (IKS) der Oberbank ist ein über Jahre entwickeltes System von Kontrollmaßnahmen. Das IKS umfasst alle Prozesse der Bank und wird ständig weiter entwickelt. Die Prozesse und Verfahren sind in Arbeitsanweisungen bzw. Ablaufbeschreibungen dokumentiert und beinhalten wesentliche Kontrollgrundsätze, u.a. Funktionstrennung, 4-Augen-Prinzip, Unterschriften- und Kompetenzregelungen sowie EDV-Berechtigungssysteme. Die Abteilung Interne Revision der Oberbank AG prüft in ihrer Funktion als unabhängige Überwachungsinstanz das interne Kontrollsystem. Geprüft wird die Wirksamkeit und Angemessenheit der gesamten Bankprozesse und des Risikomanagements sowie die Einhaltung der Arbeitsanweisungen.

2. Anwendungsbereich

rechtliche Grundlage: § 3 Z1 OffV

Die vorliegende Offenlegung erfüllt die Vorschriften der Offenlegungsverordnung für die

Oberbank AG

Untere Donaulände 28

4020 Linz

2.1. Unterschiede in den Konsolidierungsvorschriften für Rechnungslegungs- und Aufsichtszwecke

rechtliche Grundlage: § 3 Z2 OffV

Die handelsrechtliche Konsolidierung unterliegt den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS). Die aufsichtsrechtlichen Konsolidierungsvorschriften sind im BWG geregelt. Die sich daraus ergebenden Unterschiede sind im Nachfolgenden dargestellt.

IFRS

Alle wesentlichen Tochterunternehmen, die unter der wirtschaftlichen Beherrschung der Oberbank AG stehen, werden in den Konzernabschluss einbezogen.

Wesentliche Beteiligungen mit bis zu 50 % Beteiligungsverhältnis werden nach der Equity-Methode bilanziert. Voraussetzung für die Einbeziehung nach der Equity-Methode ist, dass man auf die Unternehmenspolitik maßgeblichen Einfluss ausüben kann. Für Gemeinschaftsunternehmen wurde die Quotenkonsolidierung angewandt. Nicht konsolidiert wurden Tochterunternehmen, deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns insgesamt von untergeordneter Bedeutung ist.

BWG

Eine Kreditinstitutsgruppe liegt gemäß § 30 Abs 1 BWG vor, wenn ein übergeordnetes Institut (Kreditinstitut) mit Sitz im Inland bei einem oder mehreren Kreditinstituten, Finanzinstituten, Wertpapierfirmen oder Anbietern von Nebendienstleistungen (nachgeordnete Institute) mit Sitz im Inland oder Ausland

1. mehrheitlich mittelbar oder unmittelbar beteiligt ist,
2. über die Mehrheit der Stimmrechte der Gesellschaft verfügt,
3. das Recht besitzt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans zu bestellen oder abzurufen,
4. das Recht besitzt, einen beherrschenden Einfluss auszuüben,
5. tatsächlich beherrschenden Einfluss ausübt,

6. auf Grund eines Vertrages mit einem oder mehreren Gesellschaftern des Unternehmens das Recht zur Entscheidung besitzt, wie Stimmrechte der Gesellschaft, soweit sie mit seinen eigenen Stimmrechten zur Erreichung der Mehrheit aller Stimmen erforderlich sind, bei Bestellung oder Abberufung der Mitglieder des Leitungs- oder Aufsichtsorgans auszuüben sind, oder
7. mindestens 20 vH der Stimmrechte oder des Kapitals des nachgeordneten Instituts direkt oder indirekt hält, und diese Beteiligung von einem gruppenangehörigen Unternehmen gemeinsam mit einem oder mehreren Unternehmen geleitet wird, die nicht der Kreditinstitutsgruppe angehören.

Für Gemeinschaftsunternehmen gemäß Ziffer 7 wurde die Quotenkonsolidierung angewandt.

Das übergeordnete Institut hat die Bestimmungen von Basel II für alle Unternehmen in der Kreditinstitutsgruppe auf konsolidierter Basis anzuwenden.

Wesentliche Beteiligungen mit bis zu 50 % Beteiligungsverhältnis werden nach der Equity-Methode bilanziert. Voraussetzung für die Einbeziehung nach der Equity-Methode ist, dass man auf die Unternehmenspolitik maßgeblichen Einfluss ausüben kann.

Sind nachgeordnete Finanzinstitute und Anbieter von Nebendienstleistungen gemäß § 24 Abs 3a BWG für die Ziele der Bankenaufsicht nur von untergeordneter Bedeutung, dann müssen diese nicht in die Konsolidierung einbezogen werden.

Buchwerte von Kreditinstituten und Finanzinstituten, die nicht in der Kreditinstitutsgruppe gemäß § 30 Abs 1 BWG enthalten sind, unterliegen der Abzugsverpflichtung gemäß § 23 Abs 13 Z 3,4 BWG. Weiters werden Buchwerte von Versicherungsunternehmen gemäß § 23 Abs 13 Z 4a BWG von den Eigenmitteln abgezogen.

2.2. Darstellung der unterschiedlichen Konsolidierungskreise für Rechnungslegungs- und Aufsichtszwecke

rechtliche Grundlage: § 3 Z2 OffV

IFRS

Der IFRS Konsolidierungskreis umfasste im Jahr 2013 neben der Oberbank AG 25 inländische und 21 ausländische Tochterunternehmen. Im Berichtsjahr wurde eine Leasinggesellschaft neu in den Konsolidierungskreis aufgenommen. Die ALGAR wurde quotal in den Konzernabschluss einbezogen.

Neben der Drei-Banken Versicherungs-Aktiengesellschaft, der BKS Bank AG (BKS) und der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft (BTV) wurde die voestalpine AG nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen.

Nicht konsolidiert wurden 24 verbundene Unternehmen und 21 assoziierte Unternehmen.

Unternehmen des IFRS-Konsolidierungskreises **Anteil in %**

MUTTERGESELLSCHAFT DES OBERBANK KONZERNS

Oberbank AG, Linz

VOLLKONSOLIDIERTE UNTERNEHMEN

3-Banken Wohnbaubank AG, Linz	80,00
Ober Finanz Leasing gAG, Budapest	100,00
Ober Immo Truck gAG, Budapest	100,00
Ober Leasing Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Budapest	100,00
Oberbank airplane Leasing GmbH, Linz	100,00
Oberbank airplane 2 Leasing GmbH, Linz	100,00
Oberbank Eugendorf Immobilienleasing GmbH, Linz	100,00
Oberbank Goldkronach Beteiligungs GmbH, Neuötting	100,00
Oberbank Leobendorf Immobilienleasing GmbH, Linz (vormals: Oberbank Gumpoldskirchen Immobilienleasing GmbH, Linz)	100,00
Oberbank Hybrid 1 GmbH, Linz	100,00
Oberbank Hybrid 2 GmbH, Linz	100,00
Oberbank Hybrid 3 GmbH, Linz	100,00
Oberbank Hybrid 4 GmbH, Linz	100,00
Oberbank Hybrid 5 GmbH, Linz	100,00
Oberbank Idstein Immobilien-Leasing GmbH, Neuötting	100,00
Oberbank Immobilie-Bergheim Leasing GmbH, Linz	95,00
Oberbank Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Linz	100,00
Oberbank Immobilien Leasing GmbH Bayern, Neuötting	100,00
Oberbank Inzersdorf Immobilienleasing GmbH, Linz	100,00
Oberbank KB Leasing Gesellschaft m.b.H., Linz	75,00
OBERBANK LEASING GESELLSCHAFT MBH., Linz	100,00
Oberbank Immobilien-Leasing GmbH Bayern & Co. KG Goldkronach, Neuötting	Komplementär
Oberbank Leasing GmbH Bayern & Co KG Neuenrade, Neuötting	Komplementär
Oberbank Leasing GmbH Bayern, Neuötting	100,00
Oberbank Leasing Inprox Misk GmbH, Budapest	100,00
Oberbank Leasing Inprox Znojmo s.r.o., Prag	100,00
Oberbank Leasing JAF Holz, s.r.o., Prag	95,00

Oberbank Leasing KIKA, s.r.o., Bratislava	100,00
Oberbank Leasing KIKA, s.r.o., Prag	100,00
Oberbank Leasing Prievidza s.r.o., Bratislava (vormals: OBK Slovakia Project s.r.o., Bratislava)	100,00
Oberbank Leasing s.r.o., Bratislava	100,00
Oberbank Leasing spol. s r.o., Prag	100,00
Oberbank LIV Immobilienleasing GmbH, Linz	100,00
Oberbank MLC - Pernau Immobilienleasing GmbH, Linz	99,80
Oberbank Operating Mobilienleasing GmbH, Linz	100,00
Oberbank Operating OPR Immobilienleasing GmbH, Linz	100,00
Oberbank Pernau Immobilienleasing GmbH, Linz	100,00
Oberbank Riesenhof Immobilienleasing GmbH, Linz	100,00
Oberbank Seiersberg Immobilienleasing Gesellschaft m.b.H., Linz	100,00
Oberbank-Kremsmünster Immobilienleasing Gesellschaft m.b.H., Linz	100,00
OBK Ahlten Immobilien Leasing GmbH, Neuötting	94,00
OBK München 1 Immobilien Leasing GmbH, Neuötting	100,00
OBK München 2 Immobilien Leasing GmbH, Neuötting	100,00
OBK München 3 Immobilien Leasing GmbH, Neuötting	100,00
POWER TOWER GmbH, Linz	99,00
Tuella Finanzierung GmbH, Wien	100,00

QUOTENKONSOLIDIERTE UNTERNEHMEN

ALPENLÄNDISCHE GARANTIE-GESELLSCHAFT m.b.H., Linz	50,00
---	-------

AT EQUITY BEWERTETE ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN

Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Innsbruck	13,22
BKS Bank AG, Klagenfurt	18,52
Drei-Banken Versicherungs-Aktiengesellschaft, Linz	40,00
voestalpine AG, Linz	7,75

Nach IFRS nicht konsolidierte Unternehmen

Anteil in %

VERBUNDENE UNTERNEHMEN

„AM“ Bau- und Gebäudevermietung Gesellschaft m.b.H., Linz	100,00
Betriebsobjekte Verwertung Gesellschaft m.b.H., Linz	100,00
Duktus S.A., Luxemburg	57,55

GAIN CAPITAL PARTICIPATIONS SA, SICAR, Luxemburg	58,69
„LA“ Gebäudevermietung und Bau - Gesellschaft m.b.H., Linz	100,00
Oberbank Beteiligungsholding Gesellschaft m.b.H., Linz	100,00
Oberbank Immobilien Holding GmbH, Linz	100,00
Oberbank Immobilien-Service Gesellschaft m.b.H., Linz	100,00
Oberbank Industrie und Handelsbeteiligungsholding GmbH, Linz	100,00
OBERBANK NUTZOBJEKTE VERMIETUNGS-GESELLSCHAFT m.b.H., Linz	100,00
Oberbank Opportunity Invest Management Gesellschaft m.b.H., Linz	100,00
Oberbank PE Beteiligungen GmbH, Linz	100,00
Oberbank PE Holding GmbH, Linz	100,00
Oberbank Unternehmensbeteiligung GmbH, Linz	100,00
Oberbank Vertriebsservice GmbH, Linz	100,00
Oberbank V-Investholding GmbH, Linz	100,00
Opportunity Beteiligungs AG, Linz	100,00
Samson České Budějovice spol. s r.o., Budweis	100,00
„SG“ Gebäudevermietungsgesellschaft m.b.H., Linz	100,00
„SP“ Bau- und Gebäudevermietungsgesellschaft m.b.H., Linz	100,00
„ST“ BAU Errichtungs- und Vermietungsgesellschaft m.b.H., Linz	100,00
TZ-Vermögensverwaltungs GmbH, Linz	100,00
„VB“ Gebäudeerrichtungs- und -vermietungsgesellschaft m.b.H., Linz	100,00
Wohnwert GmbH, Salzburg	100,00

ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN

3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H., Linz	20,57
3-Banken Beteiligung Gesellschaft m.b.H., Linz	40,00
3 Banken Versicherungsmakler Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	40,00
ABG Anlagenverwertungs- und Beteiligungs - Gesellschaft m.b.H. & Co. OHG, Wien	20,25
AMV Networks GmbH, Braunau	20,00
B.A.O. Immobilienvermietungs GmbH, Wien	33,33
Beteiligungsverwaltung Gesellschaft m.b.H., Linz	40,00
Biowärme Attnang-Puchheim GmbH, Attnang-Puchheim	49,00
Buy-Out Central Europe II Beteiligungs-Invest AG, Wien	24,85
COBB Beteiligungen und Leasing GmbH, Wien	20,25
Cycleenergy Beteiligungs GmbH, Wien	26,28
DREI-BANKEN-EDV Gesellschaft m.b.H., Linz	40,00
GAIN CAPITAL PARTICIPATIONS II S.A. SICAR, Luxemburg	33,10

Gasteiner Bergbahnen Aktiengesellschaft, Bad Hofgastein	32,62
GSA Genossenschaft für Stadterneuerung und Assanierung, gemeinnützige registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Linz	32,62
Kontext Druckerei GmbH, Linz	25,20
LHL Immobilien Beteiligungs-GmbH, Linz	50,00
MY Fünf Handels GmbH, Wien	50,00
OÖ HightechFonds GmbH, Linz	24,08
Techno-Z Braunau Technologiezentrum GmbH, Braunau	21,50
Nutzfahrzeuge Beteiligung GmbH, Wien	38,54

BWG

Der BWG Konsolidierungskreis umfasste im Jahr 2013 neben der Oberbank AG 25 inländische und 21 ausländische Tochterunternehmen. Im Berichtsjahr wurde eine Leasinggesellschaft neu in den Konsolidierungskreis aufgenommen. Die ALGAR wurde quotall in den Konzernabschluss einbezogen.

Die BTV, die BKS und die Drei-Banken Versicherungs-Aktiengesellschaft wurden nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen.

Von den Eigenmitteln wurden sieben Unternehmen gemäß § 23 Abs 13 Z 3,4a BWG in Abzug gebracht. Weder konsolidiert noch abgezogen wurden 24 Tochterunternehmen und 19 assoziierte Unternehmen.

Unternehmen des BWG-Konsolidierungskreises: KI-Gruppe	Anteil in %	Typ
--	--------------------	------------

ÜBERGEORDNETES INSTITUT DER OBERBANK KREDITINSTITUTSGRUPPE

Oberbank AG, Linz

VOLLKONSOLIDIERTE UNTERNEHMEN

3-Banken Wohnbaubank AG, Linz	80,00	KI
Ober Finanz Leasing gAG, Budapest	100,00	FI
Ober Immo Truck gAG, Budapest	100,00	FI
Ober Leasing Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Budapest	100,00	FI
Oberbank airplane Leasing GmbH, Linz	100,00	FI
Oberbank airplane 2 Leasing GmbH, Linz	100,00	FI
Oberbank Eugendorf Immobilienleasing GmbH, Linz	100,00	FI
Oberbank Goldkronach Beteiligungs GmbH, Neuötting	100,00	FI

Oberbank Leobendorf Immobilienleasing GmbH, Linz (vormals: Oberbank Gumpoldskirchen Immobilienleasing GmbH, Linz)	100,00	FI
Oberbank Hybrid 1 GmbH, Linz	100,00	HD
Oberbank Hybrid 2 GmbH, Linz	100,00	HD
Oberbank Hybrid 3 GmbH, Linz	100,00	HD
Oberbank Hybrid 4 GmbH, Linz	100,00	HD
Oberbank Hybrid 5 GmbH, Linz	100,00	HD
Oberbank Idstein Immobilien-Leasing GmbH, Neuötting	100,00	FI
Oberbank Immobilie-Bergheim Leasing GmbH, Linz	95,00	FI
OBERBANK IMMOBILIEN-LEASING GESELLSCHAFT M.B.H., Linz	100,00	FI
Oberbank Immobilien Leasing GmbH Bayern, Neuötting	100,00	FI
Oberbank Inzersdorf Immobilienleasing GmbH, Linz	100,00	FI
Oberbank KB Leasing Gesellschaft m.b.H., Linz	75,00	FI
Oberbank Leasing Gesellschaft mbH., Linz	100,00	FI
Oberbank Immobilien-Leasing GmbH Bayern & Co. KG Goldkronach, Neuötting	Komplementär	FI
Oberbank Leasing GmbH Bayern & Co KG Neuenrade, Neuötting	Komplementär	FI
Oberbank Leasing GmbH Bayern, Neuötting	100,00	FI
Oberbank Leasing Inprox Misk GmbH, Budapest	100,00	FI
Oberbank Leasing Inprox Znojmo s.r.o., Prag	100,00	FI
Oberbank Leasing JAF Holz, s.r.o., Prag	95,00	FI
Oberbank Leasing KIKA, s.r.o., Bratislava	100,00	FI
Oberbank Leasing KIKA, s.r.o., Prag	100,00	FI
Oberbank Leasing Prievidza s.r.o., Bratislava (vormals: OBK Slovakia Project s.r.o., Bratislava)	100,00	FI
Oberbank Leasing s.r.o., Bratislava	100,00	FI
Oberbank Leasing spol. s r.o., Prag	100,00	FI
Oberbank LIV Immobilienleasing GmbH, Linz	100,00	FI
Oberbank MLC - Pernau Immobilienleasing GmbH, Linz	99,80	FI
Oberbank Operating Mobilienleasing GmbH, Linz	100,00	FI
Oberbank Operating OPR Immobilienleasing GmbH, Linz	100,00	FI
Oberbank Pernau Immobilienleasing GmbH, Linz	100,00	FI
Oberbank Riesenhof Immobilienleasing GmbH, Linz	100,00	FI
Oberbank Seiersberg Immobilienleasing Gesellschaft m.b.H., Linz	100,00	FI
Oberbank-Kremsmünster Immobilienleasing Gesellschaft m.b.H., Linz	100,00	FI
OBK Ahlten Immobilien Leasing GmbH, Neuötting	94,00	FI
OBK München 1 Immobilien Leasing GmbH, Neuötting	100,00	FI

OBK München 2 Immobilien Leasing GmbH, Neuötting	100,00	FI
OBK München 3 Immobilien Leasing GmbH, Neuötting	100,00	FI
POWER TOWER GmbH, Linz	99,00	FI
Tuella Finanzierung GmbH, Wien	100,00	HD

QUOTENKONSOLIDIERTE UNTERNEHMEN

ALPENLÄNDISCHE GARANTIE-GESELLSCHAFT M.B.H., Linz	50,00	KI
---	-------	----

AT EQUITY BEWERTETE ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN

Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Innsbruck	14,10	KI
BKS Bank AG, Klagenfurt	20,05	KI
Drei-Banken Versicherungs-Aktiengesellschaft, Linz	40,00	VU

Von den Eigenmittel abgezogene Unternehmen gemäß § 23 Abs 13 Z 3,4a

	Anteil in %	Typ
3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H., Linz	20,57	KI
3 Banken Versicherungsmakler Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	40,00	VU
Bank für Tirol und Vorarlberg AG, Innsbruck	13,22	KI
BKS Bank AG, Klagenfurt	18,52	KI
Drei-Banken Versicherungs-Aktiengesellschaft, Linz	40,00	VU
Forfaiting Solutions Ltd, Dublin	19,35	FI
Oberösterreichische Kreditgarantiegesellschaft m.b.H., Linz	10,58	KI

Nach BWG weder konsolidierte noch abgezogene Unternehmen

NICHT KONSOLIDIERTE VERBUNDENE UNTERNEHMEN

	Anteil in %	Typ
„AM“ Bau- und Gebäudevermietung Gesellschaft m.b.H., Linz	100,00	HD
Betriebsobjekte Verwertung Gesellschaft m.b.H., Linz	100,00	HD
DUKTUS S.A.,Luxemburg	57,55	SO
GAIN CAPITAL PARTICIPATIONS SA, SICAR, Luxemburg	58,69	HD
„LA“ Gebäudevermietung und Bau - Gesellschaft m.b.H., Linz	100,00	HD
Oberbank Beteiligungsholding Gesellschaft m.b.H., Linz	100,00	HD
Oberbank Immobilien Holding GmbH, Linz	100,00	HD
Oberbank Immobilien-Service Gesellschaft m.b.H., Linz	100,00	HD
Oberbank Industrie und Handelsbeteiligungsholding GmbH, Linz	100,00	HD

OBERBANK NUTZOBJEKTE VERMIETUNGS-GESELLSCHAFT M.B.H., Linz	100,00	HD
Oberbank Opportunity Invest Management Gesellschaft m.b.H., Linz	100,00	SO
Oberbank PE Beteiligungen GmbH, Linz	100,00	HD
Oberbank PE Holding GmbH, Linz	100,00	HD
Oberbank Unternehmensbeteiligung GmbH, Linz	100,00	HD
Oberbank Vertriebsservice GmbH, Linz	100,00	HD
Oberbank V-Investholding GmbH, Linz	100,00	HD
Opportunity Beteiligungs AG, Linz	100,00	HD
Samson České Budějovice spol. s r.o., Budweis	100,00	HD
„SG“ Gebäudevermietungsgesellschaft m.b.H., Linz	100,00	HD
„SP“ Bau- und Gebäudevermietungsgesellschaft m.b.H., Linz	100,00	HD
„ST“ BAU Errichtungs- und Vermietungsgesellschaft m.b.H., Linz	100,00	HD
TZ-Vermögensverwaltungs GmbH, Linz	100,00	HD
„VB“ Gebäudeerrichtungs- und -vermietungsgesellschaft m.b.H., Linz	100,00	HD
Wohnwert GmbH, Salzburg	100,00	SO

NICHT KONSOLIDIERTE ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN

3-Banken Beteiligung Gesellschaft m.b.H., Linz	40,00	HD
ABG Anlagenverwertungs- und Beteiligungs - Gesellschaft m.b.H. & Co. OHG, Wien	20,25	SO
AMV Networks GmbH, Braunau	20,00	SO
B.A.O. Immobilienvermietungs GmbH, Wien	33,33	HD
Beteiligungsverwaltung Gesellschaft m.b.H., Linz	40,00	HD
Biowärme Attnang-Puchheim GmbH, Attnang-Puchheim	49,00	SO
Buy-Out Central Europe II Beteiligungs-Invest AG, Wien	24,85	HD
COBB Beteiligungen und Leasing GmbH, Wien	20,25	HD
Cycleenergy Beteiligungs GmbH, Wien	26,28	SO
DREI-BANKEN-EDV Gesellschaft m.b.H., Linz	40,00	HD
GAIN CAPITAL PARTICIPATIONS II S.A. SICAR, Luxemburg	33,10	HD
Gasteiner Bergbahnen Aktiengesellschaft, Bad Hofgastein	32,62	SO
GSA Genossenschaft für Stadterneuerung und Assanierung, gemeinnützige registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Linz	35,48	SO
Kontext Druckerei GmbH, Linz	25,20	HD
LHL Immobilien Beteiligungs-GmbH, Linz	50,00	SO
MY Fünf Handels GmbH, Wien	50,00	SO
OÖ HightechFonds GmbH, Linz	24,08	SO
Techno-Z Braunau Technologiezentrum GmbH, Braunau	21,50	SO

Nutzfahrzeuge Beteiligung GmbH, Wien

38,54

SO

2.3. Beschreibung der wichtigsten Beteiligungen

rechtliche Grundlage: § 3 Z2 OffV

Leasing Teilkonzern

Die Oberbank betreibt das Leasinggeschäft in seiner ganzen Bandbreite (Kfz-, Mobilien- und Immobilienleasing in den Formen Finanzierungsleasing und Operate-Leasing) in fünf Ländern: In Österreich ist sie in fünf Bundesländern (Oberösterreich, Salzburg, Wien, Niederösterreich, Burgenland) tätig, international in Deutschland, Tschechien, Ungarn und in der Slowakei. Als Dachgesellschaft fungiert die Oberbank Leasing Gesellschaft GmbH, unter der die 18 inländischen und 21 ausländischen Leasinggesellschaften gebündelt wurden.

Alpenländische Garantie-Gesellschaft m.b.H.

Die ALGAR ist ein Unternehmen der Oberbank, der BKS und der BTV im Verhältnis 50:25:25. Das Geschäftsfeld dient der Absicherung von Großkreditrisiken der drei Gesellschafterbanken durch eine Deckungsvorsorge, welche zum 31.12.2013 über einen Deckungsfonds von 224,1 Mio. Euro verfügte.

Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft

Ausgehend von ihren Kernmärkten Tirol und Vorarlberg ist die BTV auch in Wien, in der Ostschweiz, im Veneto, in Südtirol sowie in Bayern und in Baden-Württemberg als Universalbank verankert.

BKS Bank AG

Ausgehend von ihren Kernmärkten Kärnten und Steiermark ist die BKS auch in Wien, im Burgenland, in Niederösterreich, in Slowenien, in Kroatien, in Ungarn und in der Slowakei sowie in Italien als Universalbank verankert.

Drei-Banken Versicherungs-Aktiengesellschaft

Im Rahmen des 3 Banken Versicherungs-Service vertreibt die Drei-Banken Versicherungs-Aktiengesellschaft eigene Risikoversicherungen und vermittelt als Versicherungsagent Kapital- und Sachversicherungen der Generali Versicherungs AG. Das Grundkapital teilt sich wie folgt auf: 40 % Oberbank, je 20 % BKS, BTV und Generali Versicherungs AG.

3-Banken Wohnbaubank AG

Die 3-Banken Wohnbaubank AG ist eine Spezialbank zur Finanzierung des Wohnbaus in Österreich. Sie emittiert treuhändig für ihre Gesellschafterbanken Oberbank, BKS und BTV steuerbegünstigte Wohnbauleihen und leitet die Emissionserlöse an die Partnerbanken der 3 Banken Gruppe weiter, die ihrerseits

diese Mittel in Form von Wohnbaukrediten an ihre KundInnen weitergeben. Das Grundkapital teilt sich wie folgt auf: 80 % Oberbank, je 10 % BKS, BTV.

voestalpine AG

Die voestalpine AG mit Sitz in Linz ist die Konzernmutter des voestalpine-Konzerns, eines weltweit tätigen Konzerns mit Schwerpunkt Stahlerzeugung und –verarbeitung, insbesondere auch für die Automobilindustrie. Die strategische Beteiligung wird im IFRS Konsolidierungskreis at Equity bewertet. Die Einbeziehung des voestalpine-Konzerns beruht vor allem auf dem nachhaltig strategischen Gehalt der Eigentümerstruktur und der damit bestehenden Möglichkeit Einfluss auszuüben. Als strategischer Investor stellt die Oberbank darüber hinaus einen Vertreter im Aufsichtsrat des voestalpine-Konzerns.

2.4. Hindernisse für die Eigenmittelübertragung und die Rückzahlung von Verbindlichkeiten innerhalb der Kreditinstitutsgruppe

rechtliche Grundlage: § 3 Z3 OffV

In der Oberbank Kreditinstitutsgruppe existieren keine substanziellen Hindernisse für die Übertragung von Eigenmitteln und die Rückzahlung von Verbindlichkeiten.

2.5. Eigenmittelfehlbetrag in nicht konsolidierten Tochterunternehmen

rechtliche Grundlage: § 3 Z4 OffV

Da diese Bestimmung nur für ausländische Kreditinstitute zur Anwendung kommt und in der Oberbank Kreditinstitutsgruppe keine nicht konsolidierten ausländischen Kreditinstitute zu finden sind, ist diese Bestimmung für die Oberbank AG nicht relevant.

3. Eigenmittel

3.1. Eigenmittelstruktur

rechtliche Grundlage: § 4 OffV

Die Eigenmittel der Oberbank Kreditinstitutsgruppe werden nach den gültigen BWG-Bestimmungen ermittelt und setzen sich wie folgt zusammen:

Eigenmittel gemäß § 24 BWG	Werte in € 1.000	31.12.2013	31.12.2012	Veränderung
1. Kernkapital (Tier I)				
Grundkapital		86.349	86.349	0
eigene Aktien im Bestand		-1.028	-959	-69
Offene Rücklagen		1.026.654	952.654	74.000
Anteile anderer Gesellschafter		3.015	3.023	-8
Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung		606	9.782	-9.176
Unterschiedsbetrag aus Equity-Bewertung		127.332	118.694	8.638
Hybridkapital		79.000	79.000	0
Abzug Immaterielle Wirtschaftsgüter		-1.332	-3.150	1.818
SUMME Kernkapital (Tier I)		1.320.596	1.245.393	75.203
KERNKAPITALQUOTE:				
		12,30%	11,88 %	0,42% Pte.
2. Ergänzende Eigenmittel (Tier II)				
Stille Reserven gem. § 57 (1) BWG		8.000	0	8.000
Anrechenbares Volumen der Ergänzungskapital-Anleihen		376.923	408.234	-31.311
Neubewertungsreserven (bereits 45 % der stillen Reserven)		161.009	157.229	3.780
Nachrangige Anleihen (Ergänzungskapital unter 3 J Restlaufzeit)		37.611	30.239	7.372
SUMME Ergänzende Eigenmittel (Tier II)		583.543	595.702	-12.159
3. Tier III Kapital				
Ergänzung um volumensmäßig nicht mehr als Tier II anrechenbare nachrangige Anleihen		778	1.483	-705
SUMME Tier III Kapital		778	1.483	-705
4. Abzugsposten				
Abzug Anteile an KI/FI über 10 % Beteiligung		-80.146	-80.092	-54
Abzug Anteile an KI/FI bis 10 % Beteiligung		0	0	0
EIGENMITTEL INSGESAMT				
		1.824.771	1.762.486	62.285
darunter: Eigenmittel gem. § 23 Abs 14 Z 7 BWG		778	1.483	-705
EIGENMITTELQUOTE:				
		17,00	16,81 %	0,19 % Pte.

Tabelle 1: § 4 Z 2,3,4,5 OffV: Darstellung der Eigenmittelstruktur

Das Grundkapital ist eingeteilt in 25.783.125 auf den Inhaber lautende Stamm-Stückaktien und 3.000.000 auf den Inhaber lautende Vorzugs-Stückaktien ohne Stimmrecht mit einer nachzuzahlenden Mindestdividende von 6 % vom anteiligen Grundkapital. Im Folgenden sind die Konditionen und wichtigsten Merkmale

der sonstigen Eigenmittelinstrumente in der Oberbank dargestellt. Dabei erfolgt eine Trennung zwischen Tier I und Tier II Instrumenten.

	Volumen in € 1.000	Tilgungsdatum	Zinssatz	Höhe Step Up	Zeitpunkt Step Up
Tier I - Instrumente	79.000				
Oberbank Hybridanleihe 1	30.000	unbegrenzt	3mEuribor + 120 bps	1,00 %	24.07.2018
Oberbank Hybridanleihe 2	29.000	unbegrenzt	7,25 %	0,50 %	23.12.2018
Oberbank Hybridanleihe 3	10.000	unbegrenzt	5,00 %		
Oberbank Hybridanleihe 4	10.000	unbegrenzt	6,50 %		
Tier II - Ergänzungskapital	549.753				
OBK EK SV 08/16	8.600	12.12.2016	4,125 %		
OBERBANK EK SCHV. 09/19	20.700	04.02.2019	5 %		
OBERBANK ERG.SCHV.05-15/2	21.657	25.02.2015	4 %		
OBK EK GM FLOATER 2017	21.000	30.04.2017	3mEuribor + 30 bps		
OBK EK GM Floater 2018	42.200	06.05.2018	3mEuribor + 37,5 bps		
OBK EK INFL.ANL. I 09-17	37.200	15.07.2017	1,85 %(mind.) + Inflation		
OBK EK INFL.ANL.II 09-17	13.000	20.10.2017	1,35 %(mind.) + Inflation		
OBERBANK EK JUB.ANL.09-19/3,5%-7,5%	50.800	08.05.2019	dzt. 4,5 %		
OBK EK JUB.ANL.II 09-19/3,5%-7,5%	18.500	20.10.2019	dzt. 4,5 %		
OBERBANK EK STUZI 10-2020/3,5%-7,5%	33.200	22.01.2020	dzt. 4,0 %		
OBERBANK EK STUZI 10-20/3%-7%	22.610	28.06.2020	dzt. 3,5 %		
OBERBANK EK STUZI 10-2020/3%-7%	23.800	05.10.2020	dzt. 3,25 %		
OBERBANK EK STUZI 11-2021/3,5%-7%	18.600	27.01.2021	dzt. 4,0 %		
OBERBANK EK STUZI 12-2021/3%-7%	7.000	04.07.2021	dzt. 3 %		
OBERBANK EK STUZI 13-22/2,75%-7%	30.000	26.02.2022	dzt. 2,75%		
OBK EK GM FLOATER 2014	8.183	21.07.2014	3mEuribor + 45 bps		
OBK EK GM FLOATER 2014	30.923	03.02.2014	3mEuribor + 50 bps		
OBK EK KM FLOATER 2015	19.800	22.11.2015	10yEURSwap * 82 %, mind.2,25 %		
OBK EK KM FLOATER 2016	27.700	01.02.2016	10yEURSwap * 82 %, mind.2,8 %		
OBK EK KM FLOATER 2016	9.900	03.05.2016	10yEURSwap * 92 %		
OBK EK KM FLOATER 2016	7.880	01.08.2016	10yEURSwap * 90 %, mind.3 %		
OBK EK GM FLOATER 2018	39.500	03.03.2018	3mEuribor + 37,5 bps		
OBK EK GM FLOATER 2019	37.000	10.10.2019	3mEuribor + 27 bps		
Tier II - Nachrangkapital	9.000				
OBERBANK NR SCHV. 05/25	6.000	03.03.2025	4,50 %		
OBERBANK VR.NR.SCHV 13-20	3.000	30.04.2020	3mEuribor + 160bps		

Tabelle 2: § 4 Z 1 OffV: Konditionen und wichtigste Merkmale von Eigenmittelinstrumenten

Die Oberbank Hybridanleihe 1 und die Oberbank Hybridanleihe 2 (zu finden in Tabelle 1 unter der Position Hybridkapital) stellen für die Oberbank Instrumente mit einem maßvollen Rückzahlungsanreiz dar.

3.2. Eigenmittelerfordernis

rechtliche Grundlage: § 5 Z 2,3,4,5 OffV

Das Mindesteigenmittelerfordernis wird in der Oberbank nach folgenden Ansätzen für die verschiedenen Risiken errechnet.

Berechnung Eigenmittelerfordernis für das Kreditrisiko

Für die Ermittlung der erforderlichen Eigenmittel für das Kreditrisiko wendet die Oberbank den § 22a BWG (Standardansatz) an. Die Berechnung des Mindesteigenmittelerfordernisses auf Basis des auf internen Ratings basierenden Ansatzes kommt in der Oberbank derzeit nicht zur Anwendung.

Berechnung Eigenmittelerfordernis für Positionen des Handelsbuchs

Das Eigenmittelerfordernis für Marktrisiken des Handelsbuchs wird auf der Grundlage des § 22o BWG (Standardansatz) ermittelt.

Berechnung Eigenmittelerfordernis für das Operationelle Risiko

Die Berechnung des Eigenmittelerfordernisses für das Operationelle Risiko erfolgt auf Basis des § 22k BWG (Standardansatz).

Per 31.12.2013 ergab sich für das Kreditrisiko ein Eigenmittelbedarf von 858,2 Mio. Euro, für Marktrisiken im Handelsbuch ein Betrag von 0,8 Mio. Euro und für das Operationelle Risiko ein Eigenmittelbedarf in der Höhe von 67,7 Mio. Euro.

Werte in € 1.000	Risikogewichtete Aktiva	Mindest- eigenmittel-erfor- dernis
Forderungsklassen des Kreditrisiko-Standardansatzes gemäß § 22a Abs 4 BWG		
Forderungen an Zentralstaaten oder Zentralbanken	43.524	3.482
Forderungen an regionale Gebietskörperschaften	25.959	2.077
Forderungen an Verwaltungseinrichtungen	6.438	515
Forderungen an Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
Forderungen an Internationale Organisationen	-	-
Forderungen an Institute	681.561	54.525
Forderungen an Unternehmen	6.181.534	494.523
Retail Forderungen	1.007.450	80.596
Immobilienbesicherte Forderungen	1.364.033	109.123
Überfällige Forderungen	387.836	31.027

Forderungen mit hohem Risiko	216.132	17.291
Gedeckte Schuldverschreibungen	52.225	4.178
Verbriefungspositionen	-	-
Kurzfristige Forderungen an Kreditinstitute und Unternehmen	-	-
Forderungen in Form von Investmentfondsanteilen	123.927	9.914
Sonstige Positionen	636.277	50.902
Summe Kreditrisiko	10.726.897	858.152
Wesentliche Risikoarten des Handelsbuchs gemäß § 22o Abs 2 BWG		
Z 1: Spezifisches Positionsrisiko in zinsbezogenen Instrumenten		33
Z 2: Allgemeines Positionsrisiko in zinsbezogenen Instrumenten		145
Z 3: Spezifisches Positionsrisiko in Substanzwerten		7
Z 4: Allgemeines Positionsrisiko in Substanzwerten		19
Z 6: Risiko aus Investmentfondsanteilen		525
Z 7: Sonstige mit Optionen verbundene Risiken		49
Z 12: Fremdwährungsrisiko (einschließlich des Risikos aus Goldpositionen)		
Summe Marktrisiko		778
Operationelles Risiko		
Standardansatz gemäß § 22k BWG		67.713
Eigenmittelerfordernis (Gesamt)		926.643

Tabelle 3: § 5 Z 2,4,5 OffV: Mindesteigenmittelerfordernis nach Risikoarten

Diesem Eigenmittelbedarf stehen in der Oberbank Kreditinstitutsgruppe zum Jahresultimo 2013 gem. §§ 23 und 24 BWG anrechenbare Eigenmittel in der Höhe von 1.825 Mio. Euro gegenüber. Daraus leitet sich eine deutliche Überdeckung von 898 Mio. Euro ab. Zum Stichtag waren also nur 50,8 % des vorhandenen Deckungspotentials zweckmäßig gebunden. Das Mindesteigenmittelerfordernis wurde auch während des gesamten Berichtsjahrs jederzeit deutlich überschritten.

Eigenmitteldeckungsrechnung per 31.12.2012	Werte in € 1.000	%
vorhandene Eigenmittel	1.824.771	100,0%
Eigenmittelbedarf	926.643	50,8 %
Eigenmittel-Über-/Unterdeckung (Gesamt)	898.128	49,2 %

Tabelle 4: Eigenmitteldeckungsrechnung

3.3. Bankeigener Ansatz zur Beurteilung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung

rechtliche Grundlage: § 5 Z 1 OffV und § 15 OffV

Den aufsichtsrechtlichen Anforderungen an ein qualitativ hochwertiges Risikomanagement, die sich aus dem ICAAP ergeben, wird in der Oberbank mittels der bereits seit Jahren im Einsatz befindlichen Risikotragfähigkeitsrechnung entsprochen. Die Grundlage für eine Beurteilung der Risikotragfähigkeit der Bank stellt die Quantifizierung der wesentlichen Risiken und der Deckungsmassen dar.

Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung werden aus der ökonomischen Deckungsmasse für die sich aus dem Geschäftsmodell der Oberbank ergebenden wesentlichen Bankrisiken ICAAP-Risikolimits abgeleitet. Dies erfolgt für das Kreditrisiko, das Beteiligungsrisiko, das Marktrisiko, das Liquiditätsrisiko (im Going-Concern Ansatz), die Operationellen Risiken sowie für Risiken, die aus dem makroökonomischen Umfeld erwachsen. Der Risikoappetit der Oberbank ist in der Risikotragfähigkeitsrechnung mit 90 % der Risikodeckungsmasse begrenzt. Die darüber hinausgehenden 10 % werden nicht alloziert. Neben der Begrenzung mittels Risikodeckungsmasse werden die wesentlichen Risiken in der operativen Risikosteuerung noch über Prozesse und Detaillimits gesteuert. Die Risikotragfähigkeitsanalyse wird sowohl auf Liquidations- als auch auf Going-Concern-Sicht auf monatlicher Basis vom Risikocontrolling der Abteilung Rechnungswesen & Controlling erstellt. Die Analysen werden monatlich an das APM-Komitee berichtet. Die Festlegung von Risikolimits durch Allokation von Risikodeckungsmassen, die jährlich im Rahmen des Budgetierungsprozesses vorgenommen wird, ist vom Gesamtvorstand zu genehmigen.

Die Zuständigkeit für das Risikomanagement aller Tochtergesellschaften und für alle operativen Geschäftseinheiten der Bank im In- und Ausland liegt, wie schon erwähnt, zentral in den für die einzelnen Risikokomponenten zuständigen Abteilungen in der Oberbank AG. Daher kommt auch der ICAAP zentral für den gesamten Konzern zur Anwendung.

Folgende Risikoarten werden in der Oberbank als wesentlich eingeschätzt, bewertet und in die Risikotragfähigkeitsberechnung integriert:

Kreditrisiko

Im Rahmen des ICAAP kommt es im Kreditrisiko zur Quantifizierung folgender Subkategorien:

- Ausfallrisiko
- Kontrahentenausfallrisiko
- Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko)
- Fremdwährungskreditrisiko
- Kreditrisikokonzentrationen

Die Oberbank verwendet als Maß für die Berechnung des ökonomischen *Kreditrisikos* (Ausfallrisiko) die Berechnungsmethodik des IRB-Basisansatzes. Dort erfolgt die Quantifizierung des Risikos (ökonomischer

Eigenmittelbedarf) durch Einsetzen folgender Parameter in die aufsichtsrechtlich vorgegebene Risikogewichtsfunktion:

- Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) der Kundin / des Kunden in den jeweiligen Ratingklassen
- Verlustrate bei Ausfall (LGD)
- Forderungswert bei Ausfall (EAD)
- Restlaufzeit des Kredites (M)

Die PD wird im IRB-Ansatz mittels bankinterner Ratings ermittelt. Für LGD und Restlaufzeit werden die gemäß SolvaV vorgegebenen Standardwerte herangezogen.

Der Expected Loss (EL, erwarteter Verlust) wird durch Multiplikation der geschätzten Risikoparameter PD, LGD und dem Forderungswert ermittelt.

Das *Kontrahentenausfallrisiko* wird mit der Marktbewertungsmethode gemäß § 234 SolvaV berechnet.

Die Quantifizierung des *Risikos einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko)* erfolgt nach der Standardmethode gemäß Artikel 384 CRR. Die Berechnung erfolgt für nicht geclearte Derivate mit Banken und hängt von den Faktoren Exposure at Default (EAD), externes Rating und mittlerer Restlaufzeit der Derivate des Kunden ab.

Für das *Fremdwährungskreditrisiko* wird aus historischen Wechselkurszeitreihen eine Jahresvolatilität pro Währung errechnet. Die Multiplikation der Volatilität mit dem jeweiligen Fremdwährungsobligo ergibt ein zusätzliches Exposure at Default (EAD). Das aus diesem zusätzlichen EAD resultierende Risiko wird mit dem IRB-Basisansatz quantifiziert.

Das *Intra-Konzentrationsrisiko* im Kreditrisiko (für Forderungen ausgenommen Forderungen gegenüber Staaten, Ländern und Gemeinden) wird mittels einer Granularitätsanpassung (Granularity Adjustment) ermittelt.

Die Berechnung des Granularity Adjustments basiert auf dem Produkt von EAD, Herfindahl Index bezogen auf die Forderungen im Portfolio und dem durchschnittlichen Risikogewicht in Anlehnung an die IRB-Formeln.

Eine Risikobegrenzung für das Intra-Konzentrationsrisiko erfolgt weiters durch intern festgelegte Limite bzw. Prozesse (Beispiel: Länderlimit, Großkreditgrenzen, und Portfoliolimite wie zum Beispiel das Limit für Fremdwährungskredite,...).

Marktrisiko

Das Management der Marktrisiken ist auf zwei Kompetenzträger aufgeteilt

Abteilung Global Financial Markets (GFM)

Die Abteilung GFM ist zuständig für die Steuerung der Marktrisiken der Handelsbuchpositionen, des Zinsänderungsrisikos im Geldhandelsbuch sowie des Devisenkursrisikos. Das Geldhandelsbuch umfasst die kurzfristigen Bankbuchpositionen. Als Maß für das Risiko wird der aus einer historischen Simulation mit einem Konfidenzniveau von 99 % und einer Haltedauer von 90 Tagen errechnete Value-at-Risk (VaR) herangezogen.

Aktiv-Passiv-Management-Komitee (APM)

Die Verantwortung des APM-Komitees umfasst die verbleibenden Marktrisiken im Bankbuch. Als Risikomaß für das Zinsänderungsrisiko im Verantwortungsbereich des APM-Komitees kommt der Capital-at-Risk, ein vom Gesetzgeber (auf Grundlage der Laufzeitbandmethode des Handelsbuches gemäß § 208 SolvaV) standardisierter VaR-Ansatz, zur Anwendung. Die Risikoberechnung bei strukturierten Anleihen im Bankbuch erfolgt auf Basis einer Szenarioanalyse (der Worst-Case-Wert aus jener Zinskurvenänderung mit den negativsten Barwertveränderungen wird als Risikowert berücksichtigt). Die Risikomessung des Aktienkursrisikos im Bankbuch (für Aktien und Fonds) erfolgt auf Basis eines VaR mit Konfidenzintervall 99 % und einer Haltedauer von 90 Tagen.

Der Credit Spread wird als Renditedifferenz zwischen einer Anleihe und einer risikofreien Referenzanleihe bestimmt. Die Messung des Risikos erfolgt auf Basis von Barwertschwankungen des Anleiheportfolios aufgrund der Marktänderungen der Credit Spreads bei gleichbleibender Bonität des Schuldners.

Beteiligungsrisiko

Die Oberbank verwendet als Maß für das Kreditrisiko aus Beteiligungspositionen den einfachen Gewichungsansatz gemäß § 77 Abs 3 SolvaV. Für börsennotierte Beteiligungen erfolgt die Berechnung des Risikos mittels eines Value-at-Risk (VaR) Modells mit einem Konfidenzniveau von 99 % und einer Haltedauer von 90 Tagen.

Operationelles Risiko

Für die Berechnung des Operationellen Risikos wird die Berechnung gemäß Basel II – Standardansatz herangezogen.

Liquiditätsrisiko

Auch das Liquiditätsrisiko ist aus Sicht der Oberbank ein wesentliches Risiko. Es wird jedoch in der Liquidationssicht keine Risikodeckungsmasse als Limit zugeordnet, da das Risiko, den Zahlungsverpflichtungen

kurzfristig nicht nachkommen zu können, damit nicht begrenzt werden kann, und eventuell höhere Refinanzierungsaufwendungen (Liquiditätsspreadrisiko) in der Zukunft in diesem Ansatz ebenso wie zukünftige Erträge nicht dargestellt werden.

Im Going-Concern-Ansatz erfolgt die Quantifizierung des Liquiditätsspreadrisikos durch die Annahme höherer Spreads für die saldierten Gaps bis ein Jahr.

Die Risikobegrenzung für das Risiko der Zahlungsunfähigkeit erfolgt durch tägliches Monitoring der Limit-einhaltung der Liquiditätsgaps über die nächsten 30 Tage, sowie durch die intern festgelegten Prozesse und den Notfallplan.

Makroökonomische Risiken

Die Ermittlung des makroökonomischen Risikos erfolgt bei der Berechnung im Stress Test.

Die Auswirkungen einer volkswirtschaftlichen Krise werden mittels erhöhten Ausfallswahrscheinlichkeiten, Rückgang der Marktwerte von Immobilien und Rückgang der Finanzmärkte dargestellt. Der Rückgang wirkt sich sowohl bei den Vermögenswerten der Bank als auch bei den Sicherheiten, die zur Verringerung des Kreditrisikos von Kunden hereingenommen werden, negativ aus.

Sonstige Risiken

Für die Eingrenzung sonstiger, nicht wesentlicher Risiken (*Reputationsrisiken, Geschäftsrisiken, Strategische Risiken sowie darüber hinausgehende sonstige Risiken*) sind geeignete Prozesse, Standards und Kontrollen implementiert, die diese Risiken auch weiterhin gering halten sollen.

Die Oberbank hält keine *Verbriefungstransaktionen* in den Büchern und tritt auch nicht als Originator auf. Daher besteht kein Risiko aus Verbriefungspositionen und es erfolgt bezüglich § 15 OffV eine Leermeldung.

Bezüglich *Kreditrisikominderung* kommen in den oben beschriebenen Risikoquantifizierungsverfahren nur die aufsichtsrechtlich zulässigen Sicherheiten (Ansatz, Haircuts, Mindestanforderungen in Bezug auf Aktualität und Durchsetzbarkeit) zum Ansatz (keine internen Deckungswerte). Zusätzlich stellen interne Vorschriften und Prozesse für die Hereinnahme und Bewertung der Sicherheiten die Werthaltigkeit sicher. Daher bewertet die Oberbank das Risiko, dass die kreditrisikomindernden Techniken weniger wirksam sind als erwartet, als unwesentlich.

RISIKODECKUNGSMASSE UND RISIKOLIMITS

Die festgelegten Risikolimits nehmen folgende Anteile an der gesamten Risikodeckungsmasse in Anspruch:

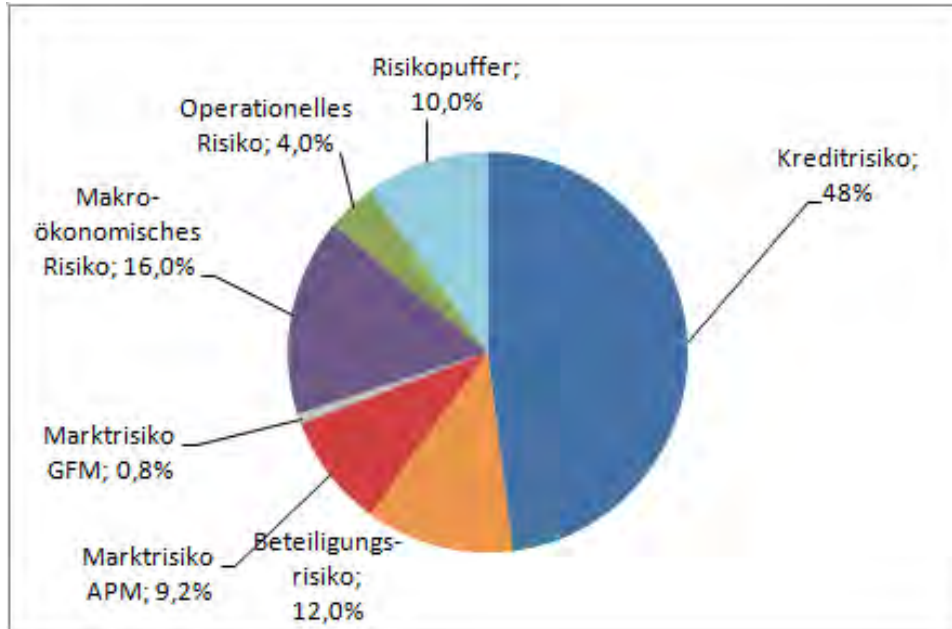


Abbildung 2: Risikolimits

Die Ausnutzung der festgelegten Risikolimits betrug per 31.12.2013 54,5%. Das Limit im Kreditrisiko wurde zu 67,9%, im Beteiligungsrisiko zu 61,1%, im Marktrisiko APM zu 66,9%, im Marktrisiko GFM zu 13,4% und im Operationellen Risiko zu 72,9% ausgenutzt. Die Quantifizierung der Risiken, die aus dem makro-ökonomischen Umfeld erwachsen, erfolgt im Stressszenario.

4. Kredit- und Verwässerungsrisiko

4.1. Risikomanagementziele und -leitlinien

rechtliche Grundlage: § 20ffV

Risikodefinition und Strategie

Das Kreditrisiko entsteht aus dem traditionellen Kredit- und Veranlagungsgeschäft und stellt somit die bedeutendste Risikoart einer Bank dar. Als Kreditrisiko wird das Risiko verstanden, dass ein/e KreditnehmerIn den vertragsgemäßen Zahlungen nicht oder nur teilweise nachkommt.

Das Verwässerungsrisiko stellt das Risiko dar, dass eine angekaufte Forderung weniger wert ist als ihr bilanzieller Wert. Da das Factoring- und Forfaitierungs-Geschäft, also das Geschäft mit angekauften Forderungen, in der Oberbank nur eine untergeordnete Rolle spielt, wird auch das Verwässerungsrisiko als unwesentlich angesehen, weswegen es in weiterer Folge nicht näher betrachtet wird.

Die Strategie im Kreditgeschäft ist getragen vom Regionalitätsprinzip, der Sitz der KreditkundInnen befindet sich in den durch das Filialnetz abgedeckten Regionen.

In Österreich und Bayern liegt der Fokus vorwiegend auf der Finanzierung der Industrie und des wirtschaftlichen Mittelstandes, in Tschechien, der Slowakei und Ungarn vor allem auf der Finanzierung von Klein- und Mittelbetrieben. Die operativen Risikoziele werden jährlich im Zuge der Budgetierung und im Anlassfall nach Analyse der geschäftspolitischen Ausgangssituation sowie der aktuellen Entwicklung von der Geschäftsleitung mit der Leitung Kredit-Management festgelegt.

Das Volumen der Fremdwährungskredite ist mit 10% der Gesamtforderungen an Kunden bzw. 15% der Privatkredite beschränkt. Die Neuvergabe von Fremdwährungskrediten an die KonsumentInnen erfolgt gemäß den strengen Bestimmungen der FMA-Mindeststandards von Januar 2013.

Struktur und Organisation

Für das Management des Kreditrisikos ist die Abteilung Kredit-Management zuständig. Sie ist vom Vertrieb getrennt, sodass die Risikobewertung und -entscheidung in jeder Phase des Kreditprozesses bis hin zur Vorstandsebene unabhängig vom Vertrieb gewährleistet sind. Die Ausrichtung der Organisation ist konform mit den Mindeststandards für das Kreditgeschäft.

Risikoberichts- und Risikomesssysteme

Die Risikosteuerung des Kreditmanagements umfasst Adressausfall-, Länder- sowie Kontrahentenrisiken.

Kreditentscheidungsprozess

Klar definierte Aufgabenzuweisungen gewährleisten eindeutige Zuständigkeiten, standardisieren die Arbeitsabläufe, vermeiden Doppelgleisigkeiten und stellen somit einen reibungslosen Ablauf der Kreditantragsbewilligung sicher. Der Prozess der Kreditgewährung umfasst alle Arbeitsabläufe, die bis zur Bereitstellung des Kredites oder Einrichtung einer Linie erforderlich sind. Diese Prozesse werden unter Beachtung der Risikostrategie in standardisierten Verfahren abgewickelt.

Internes Rating und Bonitätsbeurteilung

Um ein effektives Kreditrisikomanagement und in diesem Sinne eine faire, risikoadäquate Konditionengestaltung in einer Bank etablieren zu können, bedarf es eines leistungsfähigen Systems zur Bonitätsbeurteilung. In Österreich und Deutschland kommt im Privat- und Firmenkundengeschäft ein mit statistischen Methoden entwickeltes und IRB-Ansatz-taugliches Ratingsystem zur Anwendung. Die in den CEE-Märkten im Einsatz befindlichen Expertensysteme werden voraussichtlich 2014 durch neu entwickelte statistische Verfahren abgelöst. Die Oberbank betrachtet den Bonitätsbeurteilungsprozess als eine ihrer Kernkompetenzen.

Es gibt unterschiedliche Verfahren zur Bonitätsbeurteilung im Firmenbereich (Ratingverfahren) und im Privatbereich (Scoringverfahren). Die Ratingverfahren ermitteln ein Hard-Facts Rating (basierend auf Bilanzdaten) und ein Soft-Facts Rating (qualitative Informationen wie z.B. Produkte, Markt, Management etc.). Zusammen mit Warnindikatoren und Kontodaten wird das finale Ratingergebnis ermittelt. Die Scoringverfahren setzen sich aus Kreditscoring (Negativinfos und Strukturdaten) und Verhaltensscoring (Kontoverhalten und Strukturdaten) zusammen. Die Rating- und Scoringverfahren ermitteln eine geschätzte Ausfallwahrscheinlichkeit pro Kundin bzw. Kunden. Diese Ausfallwahrscheinlichkeit wird auf eine Masterskala gemappt. Somit ist sichergestellt, dass eine bestimmte Ratingnote, die aus verschiedenen Ratingverfahren resultiert, dieselbe Ausfallwahrscheinlichkeit repräsentiert.

Die Ratingverfahren werden in der Oberbank jährlich validiert. Unterteilt wird der Validierungsprozess in einen qualitativen und einen quantitativen Teil. Die qualitative Validierung hat die primäre Aufgabe, die korrekte Anwendung der Methoden in der Praxis zu überprüfen. Der quantitative Teil hingegen umfasst die Überprüfung der in der Entwicklung festgelegten Standards bezüglich Trennschärfe der Modelle und die Überprüfung der Güte der prognostizierten Ausfallwahrscheinlichkeit. Die resultierenden Erkenntnisse werden laufend zur Weiterentwicklung und Verbesserung der Ratingverfahren verwendet. Der genaue Ablauf der Validierung ist in folgender Grafik dargestellt.

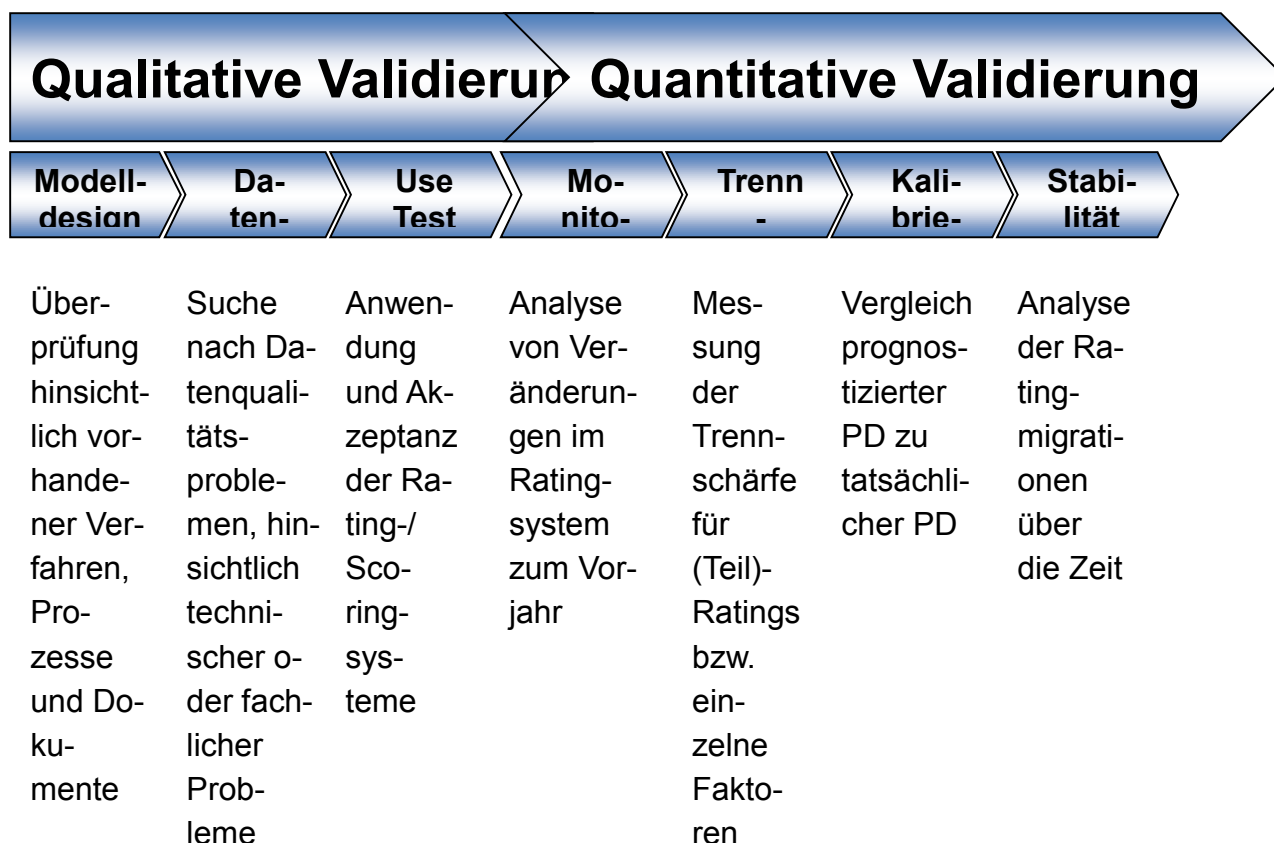


Abbildung 3: Validierungsprozess der Ratingverfahren

Die Bonitätsbeurteilung von Banken, Ländern und Wertpapier-Kontrahenten sowie die damit verbundene Festlegung von Limiten erfolgt auf Basis externer Ratings und Bilanzanalysen kombiniert mit qualitativen Kriterien.

Der Ratingprozess wird bei Kreditvergabe und in weiterer Folge zumindest einmal jährlich durchgeführt. Die Kompetenz zur Freigabe der Ratings wird durch die Abteilung Kredit-Management wahrgenommen. Zwischen der Einstufung im Risikoklassifizierungsverfahren und der Konditionengestaltung besteht ein sachlich nachvollziehbarer Zusammenhang (risikoorientierte Konditionenpolitik), der mittels automatisierter Prozesse unterstützt wird. Dieser Zusammenhang wird in den internen Richtlinien dargestellt.

Von den Abteilungen Kredit-Management sowie Rechnungswesen & Controlling werden monatliche Berichte über die Entwicklung des Kreditrisikos im Gesamtinstitut sowie in den einzelnen Geschäftsbereichen und Geschäftsstellen erstellt. Darüber hinaus gibt es quartalsweise einen detaillierten Risikobericht an den Vorstand. Über bedeutende Einzelengagements mit entsprechendem Risikogehalt und deren Besicherung wird dem Vorstand sowie den involvierten KompetenzträgerInnen laufend berichtet.

Risikoabsicherung

Für die Risikoabsicherung und -minderung bildet das in Kapitel 6 „Kreditrisikominderungen“ dargestellte Sicherheitenmanagement samt der Absicherung für Großrisiken in der ALGAR die Grundlage.

4.2. Definitionen von überfällig und ausfallgefährdet

rechtliche Grundlage: § 7 Abs 1 Z 1 OffV

Die Definition der **überfälligen Forderungen** in der Oberbank entspricht den Bestimmungen gemäß § 22b Abs 5 Z 2 BWG und den Bestimmungen gemäß § 46 SolvaV. Es werden sieben Ausfallskategorien unterschieden. Es sind dies:

1. 90-Tage Verzug einer wesentlichen Verbindlichkeit
2. Neubildung von Einzelwertberichtigungen (EWB) aufgrund einer deutlichen Verschlechterung der Kreditqualität
3. Restrukturierung des Kreditengagements
4. Einleitung von Betreibungsmaßnahmen wegen Zahlungsunfähigkeit /-unwilligkeit, Betrug oder sonstiger Gründe
5. Abdeckung mit Verlust für die Oberbank
6. Forderungsverkauf mit bedeutendem, bonitätsbedingtem Verlust
7. Insolvenz

Für den 90-Tage Verzug gemäß Ziffer 1 beginnt die Überziehung mit dem Tag, an dem die/der KreditnehmerIn ein zugesagtes Limit überschritten hat, ihr/ihm ein geringeres Limit als die aktuelle Inanspruchnahme mitgeteilt wurde, die/der KreditnehmerIn Zinsen oder Raten nicht gezahlt hat oder einen nicht genehmigten Kredit in Anspruch genommen hat. Eine Überziehung gilt dann als wesentlich, wenn sie mehr als 2,5 % der vereinbarten Rahmen ausmacht und größer als 250 Euro ist. Die Überziehung muss 90 Tage durchgehend ohne Unterbrechung vorhanden sein.

Ausfallgefährdete Forderungen sind jene mit einem Ratingsiegel 4b, also dem schlechtesten Ratingsiegel für noch nicht ausgefallene Forderungen.

4.3. Prozess für die Bildung von Wertberichtigungen und Rückstellungen

rechtliche Grundlage: § 7 Abs 1 Z 2,9 OffV und § 7 Abs 3 OffV

Den zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken wird durch Bildung von EWB bzw. Rückstellungen Rechnung getragen. Die Bildung einer Einzelwertberichtigung erfolgt konzernweit in Höhe der erwarteten Verluste, wenn zu befürchten ist, dass die KundInnen ihren Kreditverpflichtungen nicht in vollem Umfang nachkommen.

Die Abteilung Kredit-Management legt entsprechend der Kompetenzordnung die zu buchende EWB fest. Die Festlegung der EWB wird mit dem Vorstand abgestimmt.

Für incurred-but-not-reported losses wird durch Portfoliowertberichtigungen (PWB) gem. IAS 39 vorge-sorgt. Diese errechnen sich durch die Multiplikation der unbesicherten Kundenobligi mit den Ausfallwahr-scheinlichkeiten der jeweiligen Ratingklassen.

Der Gesamtbetrag der Risikovorsorge wird offen als Kürzungsbetrag auf der Aktivseite der Bilanz ausge-wiesen. Die Risikovorsorge für außerbilanzielle Geschäfte (insbesondere Haftungen und Garantien sowie sonstige Kreditzusagen) ist in der Position Rückstellungen enthalten.

Die Entwicklung der Risikovorsorgen in der Berichtsperiode ist in nachfolgender Tabelle dargestellt:

Werte in € 1.000	Stand 1.1.2013	Zufüh- rungen	Auflösun- gen	Verbrauch	Wechsel- kurs- änderung	Stand 31.12.2013
Einzelwertberichtigungen	230.241	71.332	-21.223	-39.041	-1.540	239.769
Länderrisiken	39	0	-39	0	0	0
Portfoliowertberichtigungen	138.545	17.887	0	0	0	156.432
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	368.825	89.219	-21.262	-39.041	-1.540	396.201
Rückstellungen für das Kre- ditgeschäft	128.873	13.674	-10.813	-3.198	-39	128.497
Gesamtsumme Risikovorsorgen	497.698	102.893	-32.075	-42.239	-1.579	524.698

Tabelle 5: § 7 Abs 1 Z 9 OffV: Entwicklung der Risikovorsorgen

Bei Fällen, bei denen ein Ereignis eintritt, welches die Einbringlichmachung eines Teiles des Obligos oder des Gesamtobligos einer Kundin bzw. eines Kunden unmöglich macht und keine oder keine ausreichende EWB vorhanden ist, wird der uneinbringliche Saldo direkt gegen die GuV ausgebucht (Direktabschreibung).

Solche Ereignisse können u.a. sein:

- Ausbuchung des Restsaldos nach Abweisung oder Abschluss eines Insolvenzverfahrens und/oder nach Verwertung aller zur Verfügung stehender Sicherheiten
- Nachlassabhandlung ohne Vermögen und Sicherheiten
- Umschuldung mit Gewährung eines Nachlasses (Vergleichsvereinbarung)

Direkt in die Gewinn- und Verlustrechnung wurden folgende Wertberichtigungen und Wertaufholungen übernommen:

Werte in € 1.000	Direktabschreibungen	Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen
Gesamt	2.032	3.794

Tabelle 6: § 7 Abs 3 OffV: Direktabschreibungen und Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen

4.4. Quantitative Offenlegung zum Kreditrisiko auf Basis von Rechnungswesendaten

rechtliche Grundlage: § 7 Abs 1 Z 3-8 OffV

Die folgenden Tabellen enthalten die bezüglich des Kreditrisikos zu veröffentlichenden quantitativen Daten. Die Forderungen basieren dabei auf dem im Risikobericht gem. IFRS 7 definierten Kreditrisikovolumen und setzen sich aus den Bilanzpositionen Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden, den festverzinslichen Wertpapieren der Finanzanlagen sowie den Kreditrisiken aus Derivaten und Eventualverbindlichkeiten einschließlich nicht ausgenützter Kreditrahmen zusammen und werden brutto, d.h. vor Abzug der Risikovorsorgen dargestellt.

Die Forderungen und die durchschnittlichen Forderungen in der Berichtsperiode stellen sich aufgliedert nach den Forderungsklassen wie folgt dar:

Werte in € Mio.	Forderungen	
Forderungsklasse	Durchschnittliche Forderungen	Forderungen per 31.12.2013
Forderungen an Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.501	1.397
Forderungen an regionale Gebietskörperschaften	313	296
Forderungen an Verwaltungseinrichtungen	192	234
Forderungen an multilaterale Entwicklungsbanken	70	62
Forderungen an internationale Organisationen	-	-
Forderungen an Institute	2.522	2.704
Forderungen an Unternehmen	8.714	8.670
Retail Forderungen	2.155	2.125
Immobilienbesicherte Forderungen	3.304	3.183
Überfällige Forderungen	585	522
Forderungen mit hohem Risiko	98	104
Gedekte Schuldverschreibungen	295	298
Verbriefungspositionen	-	-
Kurzfristige Forderungen an Kreditinstitute und Unternehmen	-	-
Forderungen in Form von Investmentfondsanteilen	-	-
Sonstige Positionen	46	45
Gesamt	19.796	19.640

Tabelle 7: § 7 Abs 1 Z 3 OffV: Forderungen und durchschnittliche Forderungen nach Forderungsklassen

Die geographische Verteilung der Forderungen erfolgt nach dem Sitzland der SchuldnerInnen und wird nachfolgend nach Oberbank-Märkten und anderen Regionen sowie Forderungsklassen dargestellt:

Werte in € Mio. per 31.12.2013	Geographische Verteilung					
Forderungsklasse	Österreich	Deutschland	Osteuropa (CZ, SK, HU)	Westeuropa (außer DE)	PIGS-Länder	Andere Länder
Forderungen an Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.067	35	136	113	88	62

Forderungen an regionale Gebietskörperschaften	201	109	3			
Forderungen an Verwaltungseinrichtungen	172	16	1			3
Forderungen an multilaterale Entwicklungsbanken						70
Forderungen an internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-
Forderungen an Institute	1.075	620	68	428	113	217
Forderungen an Unternehmen	5.966	1.467	743	361	53	123
Retail Forderungen	1.507	385	254	2	2	5
Immobilienbesicherte Forderungen	1.906	679	681	33		5
Überfällige Forderungen	295	135	115	29		11
Forderungen mit hohem Risiko	72	27				
Gedekte Schuldverschreibungen	32	50	10	176	27	
Verbriefungspositionen	-	-	-	-	-	-
Kurzfristige Forderungen an Kreditinstitute und Unternehmen	-	-	-	-	-	-
Forderungen in Form von Investmentfondsanteilen	-	-	-	-	-	-
Sonstige Positionen	32		14			
Gesamt	12.325	3.523	2.025	1.143	283	497

Tabelle 8: § 7 Abs 1 Z 4 OffV: Forderungen nach Ländern und Forderungsklassen

Die nachfolgenden beiden Tabellen zeigen die Verteilung der Forderungen auf Wirtschaftszweige aufgeschlüsselt nach Forderungsklassen:

Werte in € Mio. per 31.12.2013	Branche						
	Kredit- und Versicherungswesen	Öffentliche Hand	Rohstoffbe- u. -verarbeitung	Metallbe- u. -verarbeitung	Herstellung von Waren	Handel	Dienstleistungen
Forderungen an Zentralstaaten oder Zentralbanken	25	1.476					
Forderungen an regionale Gebietskörperschaften		309					
Forderungen an Verwaltungseinrichtungen		192					
Forderungen an multilaterale Entwicklungsbanken	70						
Forderungen an internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-
Forderungen an Institute	2.522						
Forderungen an Unternehmen	445	171	680	1.121	1.116	1.358	730
Retail Forderungen	1		47	94	58	217	218

Immobilienbesicherte Forderungen	5		124	146	115	300	377
Überfällige Forderungen	2		18	45	118	109	58
Forderungen mit hohem Risiko	24		23	15	2	4	4
Gedekte Schuldverschreibungen	295						
Verbriefungspositionen	-	-	-	-	-	-	-
Kurzfristige Forderungen an Kreditinstitute und Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-
Forderungen in Form von Investmentfondsanteilen	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Positionen			2	2	3	10	3
Gesamt	3.392	2.148	894	1.423	1.412	1.998	1.388

Forderungsklasse	Branche							
	Bauwesen	Realitätenwesen	Verkehr	Versorger	Land- u. Forstw.	Holding- u. Beteiligungs-Gesellschaften	Private	Sonstige
Werte in € Mio. per 31.12.2013								
Forderungen an Zentralstaaten oder Zentralbanken								
Forderungen an regionale Gebietskörperschaften								4
Forderungen an Verwaltungseinrichtungen								
Forderungen an multilaterale Entwicklungsbanken								
Forderungen an internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-
Forderungen an Institute								
Forderungen an Unternehmen	614	449	285	332	46	703	269	394
Retail Forderungen	94	8	111	3	38	10	1.144	113
Immobilienbesicherte Forderungen	111	312	39	4	40	122	1.378	230
Überfällige Forderungen	32	10	11	4	3	52	95	28
Forderungen mit hohem Risiko	4					22		
Gedekte Schuldverschreibungen								
Verbriefungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-
Kurzfristige Forderungen an Kreditinstitute und Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-

Forderungen in Form von Investmentfondsanteilen	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Positionen	2	2	15	2	0	0	1	3
Gesamt	856	781	462	345	127	910	2.887	773

Tabelle 9: § 7 Abs 1 Z 5 OffV: Forderungen nach Wirtschaftszweigen und Forderungsklassen

Die Restlaufzeiten in den verschiedenen Forderungsklassen teilen sich auf folgende Restlaufzeitbänder auf. Bei der Einteilung in die Bänder wurden vertragliche Tilgungen vor Ende der Laufzeit nicht berücksichtigt, die Forderungen wurden in allen Fällen zur Gänze nach der jeweils vertraglichen Restlaufzeit den Bändern zugeteilt.

Werte in € Mio. per 31.12.2013	Restlaufzeitbänder				
	täglich fällig	bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Forderungen an Zentralstaaten oder Zentralbanken	97		70	311	1.023
Forderungen an regionale Gebietskörperschaften	15	23	20	59	195
Forderungen an Verwaltungseinrichtungen		18	1	53	120
Forderungen an multilaterale Entwicklungsbanken					70
Forderungen an internationale Organisationen	-	-	-	-	-
Forderungen an Institute	214	1.178	499	505	125
Forderungen an Unternehmen	1.542	800	1.175	3.124	2.074
Retail Forderungen	381	42	392	696	645
Immobilienbesicherte Forderungen	365	66	77	451	2.345
Überfällige Forderungen	199	37	15	114	220
Forderungen mit hohem Risiko				21	77
Gedekte Schuldverschreibungen		30	57	134	75
Verbriefungspositionen	-	-	-	-	-
Kurzfristige Forderungen an Kreditinstitute und Unternehmen	-	-	-	-	-
Forderungen in Form von Investmentfondsanteilen	-	-	-	-	-
Sonstige Positionen	1	4	8	23	11
Gesamt	2.815	2.197	2.313	5.490	6.981

Tabelle 10: § 7 Abs 1 Z 6 OffV: Forderungen nach Restlaufzeiten und Forderungsklassen

Die ausfallgefährdeten und überfälligen Forderungen werden in den nachfolgenden Tabellen den Risikovorsorgen und den Sicherheiten gegenübergestellt. Die Aufteilung erfolgt nach Branchen sowie nach Oberbank-Märkten und anderen Regionen.

Werte in € Mio. per 31.12.2013								
Branchen	Ausfallge- fährdet	Über- fällig	EWB	Aufwen- dungen	PWB gem. IAS 39	Rückst. f. d. Kredit- geschäft	Si- cher- heiten	
Kredit- und Versicherungs- wesen	30	2	0	0	-	-	0	
Öffentliche Hand	0	0	0	0	-	-	0	
Rohstoffbe- und -verarbei- tung	6	18	9	4			9	
Metallbe- und -verarbei- tung	49	45	21	9			56	
Herstellung von Waren	4	118	34	7	-	-	68	
Handel	18	109	32	10	-	-	54	
Dienstleistungen	30	58	31	3	-	-	55	
Bauwesen	5	32	16	3	-	-	16	
Realitätenwesen	2	10	1	1	-	-	8	
Verkehr	6	11	5	1	-	-	10	
Versorger	6	4	3	0	-	-	3	
Land- und Forstwirtschaft	1	3	0	1	-	-	3	
Holding- und Beteiligungs- gesellschaften	1	52	25	10	-	-	5	
Private und Selbstständige	56	95	54	0	-	-	77	
Sonstige	20	28	8	1	-	-	29	
Branchenmäßig nicht zu- ordenbare Risikovorsorgen	-	-	-	-	156	128	-	
Gesamt	235	586	240	49	156	128	392	

Tabelle 11: § 7 Abs 1 Z 7 OffV: Ausfallgefährdete und überfällige Forderungen sowie EWB, Aufwendungen (Zuführungen - Auflösungen) und Sicherheiten nach Branchen

Werte in € Mio. per 31.12.2013								
Geographische Ver- teilung	Ausfallge- fährdet	Über- fällig	EWB	Aufwen- dungen	PWB gem. IAS 39	Rückst. f. d. Kredit- gesch.	Si- cher- heiten	
Österreich	133	295	123	19	-	-	200	
Deutschland	28	135	77	13	-	-	89	
Osteuropa (CZ, SK, HU)	31	115	26	9	-	-	83	
Westeuropa (außer DE)	0	29	10	4	-	-	12	
PIGS-Länder	23	0	0	0	-	-	0	
Andere Länder	19	11	3	3	-	-	8	
Geographisch nicht zuord- enbare Risikovorsorgen	-	-	-	-	156	128	-	

Gesamt	235	586	240	49	156	128	392
---------------	------------	------------	------------	-----------	------------	------------	------------

Tabelle 12: § 7 Abs 1 Z 8 OffV: Ausfallgefährdete und überfällige Forderungen sowie EWB, Aufwendungen (Zuführungen - Auflösungen) und Sicherheiten nach Ländern

4.5. Ansatz zur Berechnung des aufsichtlichen Mindesteigenmittelerfordernisses

rechtliche Grundlage: § 8 OffV und § 16 OffV

Die Oberbank verwendet seit 1. Jänner 2008 für die Berechnung des aufsichtlichen Mindesteigenmittelerfordernisses für das Kreditrisiko den Kreditrisiko-Standardansatz gemäß § 22a BWG.

Bei Vorliegen externer Ratings werden diese zur Bestimmung der Risikogewichte und in weiterer Folge zur Berechnung der risikogewichteten Aktiva (RWA) in allen Forderungsklassen einheitlich verwendet. Dabei kommen immer die Ratings von Standard & Poors zur Anwendung. Die Zuordnung der Ratings zu den Bonitätsstufen erfolgt nach der Standardzuordnung gemäß § 21b Abs 6 BWG. Der Weg vom externen Rating zum finalen Risikogewicht ist in nachfolgender Tabelle am Beispiel Zentralstaaten und Zentralbanken – ohne Darstellung der Ausnahmebestimmungen von § 4 SolvaV – ersichtlich. Die entsprechenden Ratingdaten werden via Österreichische Wertpapierservice GmbH zur Verfügung gestellt. Emittenten- und Emissionsratings werden auf Posten, die nicht Teil des Handelsbuchs sind, übertragen.

Externes Rating	Bonitätsstufe	Risikogewicht
Standard & Poor's		Beispiel: Zentralstaaten und Zentralbanken
AAA bis AA-	1	0 %
A+ bis A-	2	20 %
BBB+ bis BBB-	3	50 %
BB+ bis BB-	4	100 %
B+ bis B-	5	100 %
CCC+ und schlechter	6	150 %

Tabelle 13: Mapping von externen Ratings zu Risikogewichten

Die Forderungswerte gemäß § 22a Abs 2 BWG sind im Folgenden vor und nach Kreditrisikominderung nach zugeordneten Risikogewichten dargestellt. Die Forderungswerte setzen sich aus allen Bilanzpositionen sowie den Kreditrisiken aus Derivaten und Eventualverbindlichkeiten einschließlich nicht ausgenützter Kreditrahmen zusammen und werden alle netto, d.h. nach Abzug der Risikovorsorgen dargestellt.

Werte in € Mio.	Risiko- gewicht	Forderungswert	
Forderungsklasse		vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
Forderungen an Zentralstaaten oder Zentralbanken	0 vH	1.413	2.045
	20 vH	46	46
	50 vH	16	16

	100 vH	27	26
Forderungen an regionale Gebietskörperschaften	0 vH	197	412
	20 vH	115	130
Forderungen an Verwaltungseinrichtungen	20 vH	192	31
	50 vH	0	0
	100 vH	0	0
Forderungen an multilaterale Entwicklungsbanken	0 vH	70	70
Forderungen an internationale Organisationen	-		
Forderungen an Institute	0 vH	94	94
	20 vH	2.118	1.958
	50 vH	39	19
	100 vH	291	280
Forderungen an Unternehmen	20 vH	91	39
	35 vH	-	36
	50 vH	148	148
	70 vH	-	28
	100 vH	8.793	6.068
Retail Forderungen	75 vH	2.155	1.343
Immobilienbesicherte Forderungen	35 vH	1.648	1.637
	50 vH	1.651	1.582
Überfällige Forderungen	50 vH	14	14
	100 vH	210	178
	150 vH	153	135
Forderungen mit hohem Risiko	150 vH	146	144
Gedekte Schuldverschreibungen	0 vH	2	2
	10 vH	238	238
	50 vH	57	57
Verbriefungspositionen	-		
Kurzfristige Forderungen an Kreditinstitute und Unternehmen	-		
Forderungen in Form von Investmentfondsanteilen	100 vH	3	3
	andere RW	147	147
Sonstige Positionen	0 vH	307	307
	10 vH	4	4
	20 vH	121	121
	50 vH	4	4

		100 vH	607	607
		150 vH	1	1
Hievon:	Anteile an anderen Kredit- und Finanzinstituten (Beteiligung > 10 %), Beteiligungen an Versicherungsunternehmen	0 vH	44	44
Eigenmittelabzug aus Forderungskategorie § 22a Abs 4 Z 16 BWG		0 vH	3	3
Gesamt			21.115	17.969

Tabelle 14: § 8 Z 5 OffV: Forderungswerte vor und nach Kreditrisikominderung, Darstellung nach Forderungsklassen

Zu § 16 OffV erfolgt eine Leermeldung, da der IRB-Ansatz gemäß § 22b BWG in der Oberbank nicht zum Einsatz kommt.

4.6. Spezialfinanzierungen und Beteiligungspositionen

rechtliche Grundlage: § 9 OffV

Da die Oberbank zur Berechnung des Kreditrisikos den Standardansatz anwendet, sind die Anforderungen des § 9 OffV für die Oberbank nicht relevant und daher erfolgt eine Leermeldung.

5. Kontrahentenausfallrisiko

5.1. Risikomanagementziele und -leitlinien

rechtliche Grundlage: § 2 OffV

Risikodefinition

Das Kontrahentenausfallrisiko ist das beidseitige Kreditrisiko von Geschäften mit einer unsicheren Forderungshöhe, die im Zeitablauf mit den Bewegungen der zugrunde liegenden Marktfaktoren schwankt. Unter dem Begriff Kontrahent wird jeweils das Gegenüber verstanden, mit dem das Geschäft abgeschlossen wurde.

Das Risikomanagement zum Kontrahentenausfallrisiko deckt sich in der Oberbank zu einem großen Teil mit dem Risikomanagement für das Kreditrisiko und kann dem Kapitel 4.1. „Risikomanagementziele und -leitlinien“ entnommen werden.

5.2. Kontrahentenausfallrisiko im ICAAP und Zuteilung von Obergrenzen für Kredite an Kontrahenten

rechtliche Grundlage: § 6 Z 1 OffV

Die Behandlung des Kontrahentenausfallrisikos im ICAAP kann Kapitel 3.3 entnommen werden.

Eine Obergrenze für Kredite an Kontrahenten auf Einzelkundenebene wird gemäß dem Kreditprozess beantragt und entschieden. Vor Abschluss eines derivativen Geschäftes wird im Vorfeld zusätzlich ein Rahmen beantragt. Ohne bewilligten Volumensrahmen inkl. Risikobetrag darf kein derivatives Geschäft eröffnet werden.

5.3. Beschreibung der Vorschriften zur Sicherstellung der Werthaltigkeit von Besicherungen

rechtliche Grundlage: § 6 Z 2 OffV

Aufgrund bilateraler Verträge (International Swaps and Derivatives Association Nettingverträge, Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte) ergibt sich für die Oberbank die Möglichkeit, das Over-the-Counter-Netting anzuwenden. Aus Sicht der Oberbank besteht nur in jenen Fällen ein Kreditrisiko, bei denen der saldierte Marktwert positiv ist (Wiedereindeckungsrisiko).

Als Sicherheiten werden nur Barbeträge in Euro hereingenommen. Die Neubewertung der Sicherheiten erfolgt zumindest wöchentlich. Der Sicherheitenbetrag wird entsprechend angepasst (Nachschussverpflichtung).

5.4. Auswirkungen auf den Besicherungsbetrag bei einer Bonitätsverschlechterung

rechtliche Grundlage: § 6 Z 4 OffV

Im Falle einer Verschlechterung der Bonität der Oberbank ergeben sich auf Grund der bestehenden Verträge keine Auswirkungen auf den zur Verfügung zu stellenden Besicherungsbetrag.

5.5. Forderungswert aus Derivatgeschäften

rechtliche Grundlage: § 6 Z 5,6 OffV

Der Forderungswert für Derivatgeschäfte wird nach der Marktbewertungsmethode gemäß § 234 SolvaV bestimmt. Nach Berücksichtigung von Nettingeffekten und Sicherheiten ergibt sich ein Netto-Forderungswert von 72 Mio. Euro.

Werte in € 1.000	Betrag
Beizulegender Zeitwert gemäß Marktbewertungsansatz	194.084
Aufrechnungsmöglichkeiten (Netting)	52.981
Forderungswert nach Netting	141.103
Effekte der Kreditrisikominderung	69.388
Forderungswert	71.715

Tabelle 15: § 6 Z 5,6 OffV: Berechnung des Forderungswertes aus derivativen Geschäften

5.6. Nominalwerte von Derivatgeschäften

rechtliche Grundlage: § 6 Z 7,8 OffV

Die folgende Tabelle listet die Nominalwerte der eingegangenen Derivatgeschäfte analog der Financial Reporting-Darstellung auf. Bei der Interpretation ist die Hedgingstrategie der Oberbank zu beachten:

- Derivative Produkte, die an GeschäftskundInnen verkauft werden, werden grundsätzlich geschlossen;
- Derivative werden weiters zur Absicherung von Zins- und Währungsrisiken aus Kassageschäften eingesetzt;
- Langlaufende eigene Emissionen, die zur Absicherung der Liquidität emittiert werden, werden mittels Zinsswaps gehedgt;
- Offene Derivate sind daher lediglich in untergeordneter Höhe im Handelsbuch vorhanden;
- Es befinden sich keine Kreditderivate im Bestand der Oberbank.

Werte in € 1.000	Nominalwert	
	Bankbuch	Handelsbuch
Produktgruppen		
Zinssatzverträge		
Kauf	1.616.486	1.043.557
Verkauf	1.653.886	1.034.008
Währungsoptionen		
Kauf	10.204	169.015

Verkauf	10.204	169.013
Devisentermingeschäfte		
Kauf	1.646.820	
Verkauf	1.663.294	
Aktioptionen		
Kauf		1.593
Verkauf		2.150

Tabelle 16: § 6 Z 7,8 OffV: Nominalwerte von derivativen Geschäften nach Produktgruppen

5.7. Schätzung des Skalierungsfaktors und Berücksichtigung von Korrelationsrisiken in der Schätzung
rechtliche Grundlage: § 6 Z 3,9 OffV

Diese Anforderung ist nicht relevant, da die Oberbank kein internes Modell verwendet und daher auch keine eigenen Schätzungen des Skalierungsfaktors vornimmt.

6. Kreditrisikominderungen

6.1. Vorschriften und Verfahren für die Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten

rechtliche Grundlage: § 17 Z 2 OffV

Die Hereinnahme von Kreditsicherheiten sowie deren Management werden als bedeutender Bestandteil des Kreditrisikomanagements in der Oberbank angesehen. Die Gestion des Kreditgeschäftes über die Unterdeckung stellt hohe Anforderungen an die aktuelle und richtige Bewertung von Sicherheiten. Daher ist die Sicherheitenverwaltung im gesamten Oberbank-Konzern grundsätzlich organisatorisch vom Vertrieb getrennt und erfolgt ausschließlich in der Marktfolge in den zentralen Kreditverwaltungsgruppen der Abteilung Zahlungsverkehrssysteme und zentrale Produktion.

In der zentralen Fachabteilung für rechtliche Fragen Kredit-Management / Finanzierungsrecht liegt die Verantwortung für die Erstellung von standardisierten Sicherheitenverträgen und -dokumenten, die generell Anwendung finden. Die Verwaltung der Kreditsicherheiten umfasst sowohl einen materiellen als auch einen formellen Aspekt, wobei die erforderlichen Tätigkeiten entsprechend den einzelnen Sicherheitenkategorien genau definiert sind. Die geltenden Verwaltungsgrundsätze sollen eine rechtlich einwandfreie Begründung der Kreditsicherheiten sowie alle erforderlichen Voraussetzungen zur raschen Durchsetzung der Ansprüche bei Bedarf gewährleisten.

Bei den hypothekarisch besicherten Krediten wird dem Regionalitätsprinzip entsprechend ebenfalls auf Sicherheiten im regionalen Einzugsgebiet abgestellt. Bei Sachsicherheiten gilt generell, dass die Finanzierungsdauer mit der wirtschaftlichen Nutzungsdauer im Einklang stehen muss. Die materielle Werthaltigkeit der Sicherheit und die Möglichkeit der raschen Verwertbarkeit stellen wichtige Prüfpunkte dar. Bei persönlichen Sicherheiten dürfen keine wesentlichen Korrelationen zwischen SicherheitengeberInnen und KreditnehmerInnen bestehen. Bei Leasingfinanzierungen muss ein allfällig vereinbarter Restwert niedriger oder maximal gleich hoch sein, wie der bei Ablauf der Finanzierung erwartete Marktwert.

Für jede Sicherheitenart gibt es eine verbindlich vorgeschriebene Ermittlung des nominellen Wertes in Bezug auf Objektivität und Aktualität, der sodann als Berechnungsbasis für die zur internen Risikosteuerung festgelegten Deckungswertansätze und für die Kreditrisikominderungsansätze im Rahmen von Basel II dient. Die internen Deckungswertansätze sind Maximal-Werte, die zur Ermittlung der Unterdeckung führen. In begründeten Einzelfällen kann die Bewertung einer Sicherheit von den jeweiligen KompetenzträgerInnen nach unten korrigiert werden. Eine höhere Bewertung ist ebenfalls nur in begründeten Ausnahmefällen durch die Marktfolge möglich.

Die aktuellen Bewertungsgrundsätze resultieren aus den Schätzungen der Forderungsbetreibung auf Basis der bisherigen Verwertungserfahrungen. Der im Bewertungsansatz inkludierte Abschlag wird einerseits für das Bewertungsrisiko und andererseits für das Verwertungsrisiko der jeweiligen Sicherheit gemacht.

Die Aktualität der Sicherheitenwerte wird bei finanziellen Sicherheiten über die laufende Einspielung der Marktwerte sichergestellt, bei hypothekarischen Sicherheiten erfolgt die Expertenschätzung gemäß den Mindestanforderungen, die im Sicherheitenbewertungsansatz in der Solvabilitätsrichtlinie definiert sind.

Generell werden bei intern verwendeten Sicherheiten die gleichen strikten Qualitätsanforderungen in Bezug auf Aktualität und Durchsetzbarkeit angewandt wie bei Sicherheiten, die unter Basel II zur Anrechnung kommen.

6.2. In der Mindesteigenmittelberechnung verwendete Sicherheitenarten

rechtliche Grundlage: § 17 Z 3,4 OffV

Für die Kreditrisikominderung im Zuge der Berechnung des Eigenmittelerfordernisses werden folgende Sicherheitenarten zur Anrechnung gebracht:

- Finanzielle Sicherheiten: Bareinlagen, Schuldverschreibungen und Aktien
- Immobilien: Wohnimmobilien, Büro- und Mehrzweckimmobilien
- Persönliche Sicherheiten: Haftungen, Bürgschaften und Garantien

Die finanziellen Sicherheiten und die Immobiliensicherheiten gliedern sich auf folgende Sicherheitentypen auf:

Werte in € 1.000	Besicherte Forderungswerte	
Finanzielle Sicherheiten	417.515	10,8%
Bareinlagen	260.424	6,7%
Schuldverschreibungen	73.660	1,9%
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	83.431	2,2%
Immobiliensicherheiten	3.451.309	89,2%
Wohnimmobilien	1.698.662	43,9%
Gewerbeimmobilien	1.752.647	45,3%
Gesamt	3.868.824	100,0 %

Tabelle 17: § 17 Z 3 OffV: Aufgliederung von finanziellen Sicherheiten und Immobiliensicherheiten

Die Immobiliensicherheiten sind weiters in folgenden Ländern angesiedelt:

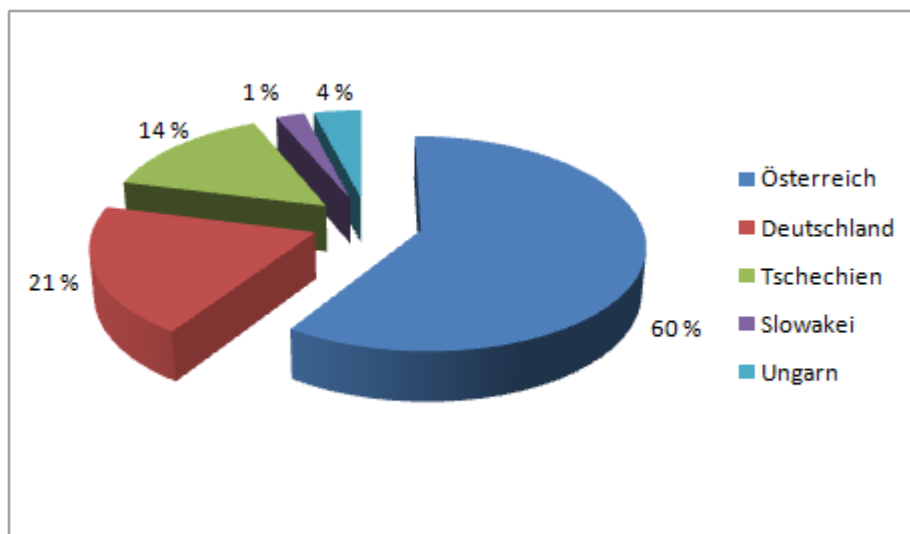


Abbildung 4: Immobiliensicherheiten pro Land

Die persönlichen Sicherheiten beschränken sich auf Haftungen, Bürgschaften und Garantien. Die wichtigsten sechs Garantiegeber, die 69,1 % am gesamten Volumen der persönlichen Sicherheiten darstellen, sind in der folgenden Tabelle aufgelistet:

Werte in € 1.000	Rating gemäß Standard & Poors	Besicherte Forderungswerte	
Gesamtsumme Persönliche Sicherheiten		1.138.693	100,0%
hievl. Staat Österreich	AA+	503.588	44,2%
hievl. Land Deutschland	AAA	74.261	6,5%
hievl. Land Niederösterreich	AA+	66.666	5,9%
hievl. Stadt Graz		50.000	4,4%
hievl. Land Oberösterreich	AA+	48.785	4,3%
hievl. Staat Niederlande	AA+	43.992	3,9%

Tabelle 18: § 17 Z 4 OffV: Persönliche Sicherheiten und wichtigste Garantiegeber

6.3. Markt- und Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung

rechtliche Grundlage: § 17 Z 5 OffV

Die Oberbank ist als Universalbank geführt und durch den Differenzierungseffekt über alle Geschäftsfelder hinweg ist die Markt- bzw. Kreditrisikokonzentration bei den angerechneten Sicherheiten gering. Der größte Garantiegeber ist die Republik Österreich mit einem Anteil von ca. 44,2 % der gesamten als Kreditrisikominderung angerechneten Garantien.

6.4. Vorschriften und Verfahren für das bilanzielle und außerbilanzielle Netting

rechtliche Grundlage: § 17 Z 1 OffV

In der Oberbank kommt das bilanzielle Netting basierend auf der rechtlichen Grundlage der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Oberbank, Fassung 2013 Ziffer 49 ff (Pfandrecht des Kreditinstitutes) und Ziffer

59 (Aufrechnung durch das Kreditinstitut) zur Anwendung. Die Vorschriften und Verfahren, die die Oberbank für das bilanzielle Netting festgelegt hat, entsprechen den Mindestanforderungen gemäß § 100 SolvaV.

Das bilanzielle Netting zur Kreditrisikominderung kommt ausschließlich bei gegenseitigen täglich fälligen Forderungen und Verbindlichkeiten zur Anwendung. Die Gesamthöhe der wechselseitig verrechneten Forderungen und Verbindlichkeiten beträgt 337 Mio. Euro und betrifft 77 KundInnen.

Netting-Rahmenvereinbarungen für das außerbilanzielle Netting werden in der Oberbank mit Vertragspartnern von derivativen Geschäften gemäß Anlage 2 zu § 22 BWG abgeschlossen.

Vor Abschluss von derivativen Geschäften sind vom Vertragspartner drei Verträge zu unterzeichnen:

- Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte
- Anhang für Devisentermingeschäfte und Devisenoptionen zum Rahmenvertrag
- Marginvertrag zum Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte

Mit dem Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte wird die rechtskräftige Verpflichtung zwischen Oberbank und Vertragspartner geschaffen, die alle Einzelabschlüsse und Transaktionen unterschiedlicher Produktkategorien abdeckt. Dadurch hat die Oberbank das Recht auf Erhalt oder die Verpflichtung zur Zahlung des Saldos der positiven und negativen Marktwerte der einbezogenen Geschäfte bei Nichterfüllung durch den Vertragspartner. Netting-Rahmenvereinbarungen mit Banken werden durch die Unterzeichnung der standardisierten ISDA Master Agreements geschlossen.

Die Aufrechnungsmöglichkeit bei Derivaten beträgt 53,0 Mio. Euro und betrifft 62 Vertragspartner.

6.5. **Besicherte Forderungswerte**

rechtliche Grundlage: § 17 Z 2,6,7 OffV

Die besicherten Forderungswerte, denen finanzielle und persönliche Sicherheiten zugrunde liegen, sind in der folgenden Tabelle nach Forderungsklassen dargestellt.

Werte in € 1.000	Besicherte Forderungswerte	
	Finanzielle Sicherheiten	Persönliche Sicherheiten
Forderungen an Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-
Forderungen an regionale Gebietskörperschaften	639	
Forderungen an Verwaltungseinrichtungen	53	166.705
Forderungen an multinationale Entwicklungsbanken	-	-
Forderungen an internationale Organisationen	-	-
Forderungen an Institute	69.388	234.094

Forderungen an Unternehmen	222.817	583.966
Retail Forderungen	115.580	118.281
Immobilienbesicherte Forderungen	-	-
Überfällige Forderungen	9.039	33.647
Forderungen mit hohem Risiko		2.000
Gedeckten Schuldverschreibungen	-	-
Verbriefungspositionen	-	-
Kurzfristige Forderungen an Kreditinstitute und Unternehmen	-	-
Forderungen in Form von Investmentfondsanteilen	-	-
Sonstige Positionen	-	-
Gesamtsumme	417.515	1.138.693

Tabelle 19: § 17 Z 6,7 (1) OffV: Besicherte Forderungswerte – Finanzielle und persönliche Sicherheiten nach Forderungsklassen

Für die Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten zur Kreditrisikominderung wird in der Oberbank der umfassende Ansatz mit standardisierten Volatilitätsanpassungen gemäß § 22g Abs 3 Z 2 BWG angewandt.

Forderungen, die durch Immobilien besichert sind, reduzieren im Kreditrisiko-Standardansatz den Forderungswert nicht, es wird ihnen stattdessen gemäß § 13-15 SolvaV ein Risikogewicht direkt zugeordnet. Der dadurch entstehende Effekt zur Kreditrisikominderung (Verminderung der risikogewichteten Aktiva) kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Werte in € 1.000	Kreditrisikominderungseffekt
Immobilienicherheiten	
Wohnimmobilien	757.384
Gewerbeimmobilien	776.111
Gesamtsumme	1.533.495

Tabelle 20: § 17 Z 6,7 (2) OffV: Effekte der Kreditrisikominderung bei durch Immobilien besicherten Forderungen

Dingliche Sicherheiten in Form von Forderungen, sonstigen Sachsicherheiten und andere Arten von Besicherungen kommen derzeit nicht zur Anrechnung, da die Oberbank das Kreditrisiko anhand des Kreditrisiko-Standardansatzes gemäß § 22a BWG berechnet.

7. Marktrisiko

rechtliche Grundlage: § 2 OffV und § 11 OffV

Risikodefinition

Unter Marktrisiko wird der potenziell mögliche Verlust, der durch Veränderungen von Preisen und Zinssätzen an Finanzmärkten entstehen kann, verstanden. In dieser Risikokategorie sind sowohl Positionen des Handelsbuches als auch Positionen des Bankbuches erfasst. Das Marktrisiko setzt sich aus den Risikoarten Zinsrisiko, Währungsrisiko, Aktienkursrisiko und Credit-Spread-Risiko zusammen.

Struktur und Organisation

Das Management der Marktrisiken ist in der Oberbank auf zwei Kompetenzträger aufgeteilt, die diese im Rahmen der ihnen zugewiesenen Risikolimits selbständig gestionieren.

- Die Abteilung Global Financial Markets ist zuständig für das Marktrisiko im Handelsbuch, das Zinsänderungsrisikos im Geldhandelsbuch sowie das Devisenkursrisiko. Das Geldhandelsbuch umfasst die kurzfristigen Bankbuchpositionen,
- das APM-Komitee für das verbleibende Marktrisiko im Bankbuch.

Risikoberichts- und Risikomesssysteme

Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen

Die Berechnung des *aufsichtsrechtlichen Eigenmittelerfordernisses für das Marktrisiko aus dem Handelsbuch* gemäß §§ 22n und o BWG erfolgt auf Basis des Standardverfahrens gemäß § 22o BWG durch die Gruppe Risikocontrolling in der Abteilung Rechnungswesen & Controlling. Für das Zinsrisiko wird die Laufzeitbandmethode angewandt. Das Optionsrisiko wird gemäß Delta-Plus-Verfahren ermittelt.

Aufgrund der Anwendung des Standardverfahrens für die Berechnung des aufsichtsrechtlichen Eigenmittelerfordernisses erfolgt zu § 11 OffV eine Leermeldung.

Zur Berechnung des *Zinsrisikos im Bankbuch*, das den größten Teil des Marktrisikos im Bankbuch darstellt, siehe Kapitel 8.2. „Quantifizierung des Zinsrisikos“.

Interne Steuerung- Verantwortungsbereich GFM

Die Oberbank genehmigt, misst, überwacht und steuert Zins-, Aktien- sowie Fremdwährungskursrisiken intern durch den Einsatz unterschiedlicher Limits, die im Rahmen der Gesamtbank-Risikosteuerung durch Allokation der Risikodeckungsmasse generiert und für die tägliche Steuerung heruntergebrochen werden. Die *Quantifizierung des Marktrisikos in Verantwortung der Abteilung GFM* erfolgt dabei auf Basis eines VaR-

Modells nach der Methode der historische Simulation mit einem Konfidenzniveau von 99 %, einer Haltedauer von zehn Tagen und einem Simulationszeitraums von zwei Jahren. Dabei wird auch das Zinsrisiko im Geldhandelsbuch (kurzfristige Bankbuchpositionen) berücksichtigt.

Die Errechnung der VaR-Werte, die Limitkontrolle und das Risikoreporting an Vorstand und an die Abteilung Global Financial Markets erfolgt täglich durch die Abteilung Rechnungswesen & Controlling.

Der VaR zum Ultimo 12/2013 betrug 869 Tsd. Euro. Neben dem VaR-Limit werden zusätzliche risikobegrenzende Limits wie Stop-Loss-Limits und Volumenlimits eingesetzt.

Interne Steuerung- Verantwortungsbereich APM

Zur Berechnung des Zinsrisikos im Bankbuch, das den größten Teil des Marktrisikos im Bankbuch darstellt, siehe Kapitel 8.2. „Quantifizierung des Zinsrisikos“.

Die *Quantifizierung des Aktienkursrisikos* im Bankbuch (für Aktien und Investmentfonds), also des sonstigen Marktrisikos im Bankbuch, erfolgt auf Basis eines VaR mit Konfidenzintervall 99 % und einer Haltedauer von 90 Tagen. Das Risiko für diese Positionen belief sich per 31.12.2013 auf 30,7 Mio. Euro.

Die *Quantifizierung des Credit Spread Risikos* erfolgt auf Basis von Barwertschwankungen des Anleiheportfolios aufgrund der Marktänderungen der Credit Spreads bei gleichbleibender Bonität des Schuldners und betrug per 31.12.2013 20,7 Mio. Euro.

Die Errechnung der Capital-at-Risk- und VaR-Werte, die Ermittlung der Zinsbindungs-Gaps, die Erstellung von Zinssensitivitätsanalysen, die Limitkontrolle sowie das Risikoreporting an den Vorstand und an das APM-Komitee erfolgen monatlich in der Abteilung Rechnungswesen & Controlling.

Risikoabsicherung

Das tägliche Reporting und Monitoring des **Marktrisikos im Verantwortungsbereich GFM** unter Berücksichtigung der vergebenen Volumens- und VaR-Limite bildet die Basis für ein effizientes Risikomanagement. Die Risikoabsicherung und -minderung erfolgt durch bilanzielle und außerbilanzielle Sicherungsmaßnahmen. Die Handelsbuch- und FX-Positionen werden täglich bewertet und somit werden auch die Sicherungsmaßnahmen einer täglichen Kontrolle unterworfen.

Das **Marktrisiko im Verantwortungsbereich APM** wird neben der Risikobegrenzung auf Basis der festgelegten Limitsteuerung durch bilanzielle und außerbilanzielle Sicherungsmaßnahmen begrenzt. Die Auswirkungen der Sicherungsmaßnahmen werden durch Gap-Analysen, Sensitivitäts-, Risiko- und Szenario-Analysen zeitnahe verfolgt.

8. Zinsrisiko im Bankbuch

8.1. Risikomanagementziele und -leitlinien

rechtliche Grundlage: § 2 OffV, § 14 Z 1,2 OffV

Risikodefinition und Strategie

Zinsänderungen können sich positiv und negativ auf alle zinsabhängigen Erträge einer Bank sowie auf die Marktwerte (durch Veränderung zukünftiger Cash-Flows) von On- und Off-Balance Sheet Positionen auswirken. Das Eingehen des Zinsrisikos, das den Hauptteil des Marktrisikos im Bankbuch darstellt, ist ein wesentlicher Bestandteil des Bankgeschäftes sowie eine wichtige Ertragsquelle und erfordert eine adäquate Berücksichtigung im Risikomanagement.

Folgende Arten des Zinsrisikos können negative Effekte auf den Ertrag bzw. Marktwert haben:

- Repricing Risk (Zinsneufestsetzungsrisiko bei unterschiedlichen Laufzeiten von Forderungen und Verbindlichkeiten)
- Yield Curve Risk (Risiko aus der Änderung der Neigung und Form der Zinskurve)
- Basis Risk (Basisrisiko – Risiko aus unterschiedlicher Entwicklung von Referenzraten)
- Optionality (Optionsrisiko – besteht bei allen Instrumenten, die über eine eingebettete Option verfügen)

Die strategische Ausrichtung beim Zinsrisiko im Bankbuch zielt darauf ab, unter bewusster Inkaufnahme eines kalkulierbaren und aktiv gesteuerten Risikos, Erträge aus der Fristentransformation zu lukrieren. Zu diesem Zweck kommt es quartalsweise zur Investition in langlaufende festverzinsliche Wertpapiere bester Bonität.

Aufbau, Prozesse und Berichtswesen des Risikomanagements für das Zinsrisiko im Bankbuch können dem Kapitel 7 „Marktrisiko“ entnommen werden.

Häufigkeit der Messung

Das Zinsrisiko im Bankbuch wird monatlich gemessen.

Schlüsselannahmen für das Management von Zinsrisiken im Bankbuch

Bei zinsfixen Instrumenten erfolgt eine Einstellung in die Laufzeitbänder auf Grund vereinbarter Zinsbindung. Die Positionen mit unbestimmter Zinsbindung werden als rollierende 3-Monatsbindungen dargestellt. Die unverzinslichen Positionen werden gemäß Festlegung im Zinsbindungshandbuch eingeordnet (Eigenkapital, langfristige Rückstellungen sowie Sachanlagen z.B. als rollierende 10-Jahres-Positionen und Beteiligungen als rollierende 5-Jahres-Positionen) und damit den entsprechenden Laufzeitbändern zugeordnet.

Aus vorzeitiger Rückzahlung von Fixzinskrediten vor Fälligkeit entsteht der Oberbank kein Risiko, da mit den KundInnen Klauseln zum Barwertausgleich abgeschlossen werden.

8.2. Quantifizierung des Zinsrisikos

rechtliche Grundlage: § 2 OffV, § 14 Z 3 OffV

In den Basel-II-Eigenkapitalregelungen gemäß § 22 BWG ist für Zinsrisiken im Bankbuch keine gesonderte Eigenmittelunterlegung, sondern eine Beobachtung dieser Risiken durch die Aufsichtsbehörde vorgesehen. Für *aufsichtsrechtliche Zwecke* wird im Meldewesen in der Zinsrisikostatistik die Auswirkung eines Zinskurvenanstieges um + 200 bps auf das Bankbuch dargestellt. Die auf der Basis der Zinsbindungsbilanz ermittelte Barwertänderung belief sich per 31.12.2013 auf 113 Mio. Euro (6,5 % der Eigenmittel) und liegt damit deutlich unter dem durch die Aufsicht definierten Maximallimit von 20 % der anrechenbaren Eigenmittel.

Werte in € Mio.	Gesamt	bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1 bis 3 Jahre	3 bis 5 Jahre	5 bis 7 Jahre	7 bis 10 Jahre	über 10 Jahre
Währung								
EUR	105	-2	-12	9	42	36	25	6
USD	0	0	0	0	0	0	0	0
alle anderen Währungen	3	0	0	1	1	0	0	0

Tabelle 21: § 14 Z 3 OffV: Barwertänderung bei einer + 200 bps Verschiebung der Zinskurve

Für die *interne Steuerung* des Zinsrisikos im Verantwortungsbereich APM kommen die klassischen Methoden der Zinsbindungs-Analysen (Darstellung von Zinsbindungs-Gaps, Ermittlung von Zinssensitivitätsanalysen und das Capital-at-Risk-Modell) zur Anwendung. Für die Quantifizierung des Zinsänderungsrisikos im Liquiditätsansatz des ICAAP wurde das Capital-at-Risk-Modell verwendet. Dieses ist ein vom Gesetzgeber (auf der Grundlage der Laufzeitbandmethode des Handelsbuchs gemäß § 208 SolvaV) standardisierter VaR-Ansatz. Die Risikoberechnung bei strukturierten Anleihen im Bankbuch erfolgt auf Basis einer Szenarioanalyse (der Worst-Case-Wert aus jener Zinsstrukturänderung mit den negativsten Barwertveränderungen wird als Risikowert berücksichtigt). Per 31.12.2013 ergab der + 100 bps Schock den negativsten Wert. Zusammen belief sich das nach internen Methoden gemessene Zinsrisiko im Verantwortungsbereich APM bezogen auf die Veränderung des Marktwerts auf 91,0 Mio. Euro.

9. Beteiligungen im Bankbuch

9.1. Risikomanagementziele und -leitlinien

rechtliche Grundlage: § 20ffV

Risikodefinition und Strategie

Als Beteiligungsrisiko werden die potenziellen Wertverluste aufgrund von Dividendenausfall, Teilwertabschreibungen, Veräußerungsverlusten sowie die Reduktion der stillen Reserven durch die Gefahr einer entsprechend negativen wirtschaftlichen Entwicklung bezeichnet.

Das Beteiligungsmanagement in der Oberbank ist als umfassender Ansatz implementiert, der neben den administrativen Aufgaben der Beteiligungsverwaltung auch das laufende Monitoring sowie strategische Fragen im Zusammenhang mit Beteiligungen umfasst. Mögliche Risikopotentiale sollen frühzeitig erkannt werden, um mit eventuellen Gegenmaßnahmen rechtzeitig reagieren zu können.

Struktur und Organisation

Der Gesamtvorstand ist für die Investitionsentscheidung, ordnungsgemäße Organisation und Überwachung des Beteiligungsmanagements verantwortlich. Die Abteilung Sekretariat & Kommunikation leitet das operative Beteiligungsmanagement. Kreditsubstituierende Beteiligungen unterliegen dem Kreditprozess.

Risikoberichts- und Risikomesssysteme

Bereits vor Eingehen von Beteiligungen werden Analysen erstellt, um ein möglichst umfassendes Bild hinsichtlich Ertragskraft, strategischem Fit und der rechtlichen Situation zu bekommen. Spezielles Augenmerk wird auf aufsichtsrechtliche Vorgaben gemäß BWG gelegt. Die für das Adressenausfall- und Beteiligungsrisiko bedeutsamen Aspekte werden einer angemessenen Risikoanalyse unterzogen, wobei die Intensität dieser Tätigkeit von Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt des Engagements abhängt. In einem eigenen Beteiligungshandbuch sind die erforderlichen Prozesse beschrieben, die beim Eingehen neuer Beteiligungen zu berücksichtigen sind.

Das zahlenbasierte Berichtswesen fällt in den Verantwortungsbereich der Abteilung Rechnungswesen & Controlling. Das Beteiligungscontrolling umfasst die Bereiche Werthaltigkeit, Ergebnis sowie Ziele und verschafft den EntscheidungsträgerInnen eine wesentliche Grundlage zur Steuerung der Beteiligungen.

Der Vorstand wird vierteljährlich über die aktuellen Ergebnisse des Risikocontrollings / Reportings unterrichtet. Diese Berichterstattung erfolgt im Zuge von Vorstandssitzungen und wird von den Abteilungen Sekretariat & Kommunikation und Rechnungswesen & Controlling vorbereitet und dokumentiert.

Für wesentliche Beteiligungen mit Fremdbezug werden ergänzend Beteiligungsanalysen (Periodizität: jährlich, unterjähriges Briefing an den Vorstand) durch die Abteilung Sekretariat & Kommunikation erstellt. Diese zielen darauf ab, einen möglichst umfassenden Überblick über die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung des Beteiligungsunternehmens zu vermitteln.

9.2. Einteilung der Beteiligungen nach ihren Zielen

rechtliche Grundlage: § 13 Z 1 OffV

Die Anteile an den Schwesterbanken BKS und BTV, mit denen die Oberbank AG die 3 Banken Gruppe bildet, sind die wichtigsten Beteiligungen der Oberbank.

Die Beteiligungspolitik der Oberbank ist darauf ausgerichtet, bank- und vertriebsnahe Beteiligungen dann einzugehen, wenn diese dem Bankgeschäft dienlich sind, also deren Tätigkeit in direkter Verlängerung zur Banktätigkeit steht oder eine Hilfstätigkeit in Bezug auf diese darstellt. In dieses Segment fallen unter anderem folgende Beteiligungen der 3 Banken Gruppe:

- Alpenländische Garantie-Gesellschaft m.b.H.
- 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.
- Drei-Banken Versicherungs-Aktiengesellschaft
- Drei-Banken-EDV Gesellschaft m.b.H.

Des Weiteren werden strategische Beteiligungen eingegangen und gehalten, die der Absicherung von Standorten, Entscheidungszentralen und Arbeitsplätzen heimischer Leitbetriebe dienen sollen und die weder bank- und vertriebsnahe noch rein wirtschaftlich orientierte Beteiligungen sind. Diese Kategorie umfasst unter anderem die Beteiligungen an der voestalpine AG, der Energie AG Oberösterreich und der Austria Metall AG. Eine darüber hinausgehende aktive Industriebeteiligungspolitik entspricht nicht der Philosophie der Oberbank.

Ferner hält die Oberbank rein wirtschaftlich orientierte Beteiligungen, für die entweder eine konkrete Renditeerwartung oder Erwartungen an eine Umwegrentabilität vorliegen.

Seit 2006 geht die Oberbank mit dem „Oberbank Opportunity Fonds“ im Zuge von Private Equity-Finanzierungen Beteiligungen ein, vorrangig mit dem Ziel, KundInnen in Situationen zu unterstützen, in denen diese mit herkömmlichen Finanzierungen nicht das Auslangen finden können. Beteiligungen an Mezzanin- und Equity-Anbietern werden eingegangen, um deren Expertise zu nutzen und Zugang zu neuen Märkten zu gewinnen.

Insbesondere im Immobilienbereich ist die Oberbank an Zweckgesellschaften beteiligt, die z.B. zur Errichtung oder zum Betrieb eigener Immobilien gegründet wurden, vereinzelt auch an Unternehmen, die als Wohnbauträger wichtige Partner in Fragen der Wohnbaufinanzierung sind.

In folgender Übersicht ist das Beteiligungsportfolio der Oberbank nach den unterschiedlichen Zielen zusammenfassend veranschaulicht:

Beteiligungen mit Fremdbezug			Beteiligungen ohne Fremdbezug	
strategische Beteiligungen	bank- und vertriebsnahe Beteiligungen	rein wirtschaftlich orientierte Beteiligungen	rein wirtschaftlich orientierte Beteiligungen	Zweckgesellschaften

Abbildung 5: Beteiligungsportfolio der Oberbank

9.3. Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden

rechtliche Grundlage: § 13 Z 2 OffV

Im Konzernabschluss werden Beteiligungspositionen in den finanziellen Vermögenswerten Available for Sale (AfS), in den finanziellen Vermögenswerten Fair Value through Profit or Loss (FV/PL) und in den Anteilen an at Equity-Unternehmen ausgewiesen. Die Beteiligungen in der Position finanzielle Vermögenswerte AfS und finanzielle Vermögenswerte FV/PL werden grundsätzlich zum Fair Value bewertet. Sind keine Börsenkurse verfügbar, erfolgt die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten. Bei den nach der Equity-Methode bewerteten Anteilen an assoziierten Unternehmen erfolgt die Bewertung zum anteiligen Eigenkapital des Beteiligungsunternehmens.

9.4. Wertansätze für Beteiligungspositionen

rechtliche Grundlage: § 13 Z 3,4 OffV

Die Buch- und beizulegenden Zeitwerte von Beteiligungspositionen zum 31.12.2013 zeigen folgendes Bild:

Werte in € 1.000	Wertansätze		
	Buchwert	Fair Value	Marktwert
Gruppen von Beteiligungsinstrumenten			
Available for Sale			
Börsengehandelte Positionen			
Nicht an einer Börse gehandelte Positionen	250.499	250.499	
Sonstige Beteiligungspositionen			
Fair Value through Profit or Loss			
Börsengehandelte Positionen			
Nicht an einer Börse gehandelte Positionen	37.810	37.810	
Sonstige Beteiligungspositionen			
Anteile an at Equity-Unternehmen			
Börsengehandelte Positionen	563.162	637.210	k.A.

Nicht an einer Börse gehandelte Positionen	8.571	8.571	
Sonstige Beteiligungspositionen			
Gesamt	860.042	934.090	

Tabelle 22: § 13 Z 3,4 OffV: Wertansätze für Beteiligungspositionen

9.5. Realisierte und unrealisierte Gewinne bzw. Verluste aus Beteiligungspositionen

rechtliche Grundlage: § 13 Z 5,6 OffV

Im Geschäftsjahr 2013 gab es Gewinne in der Höhe von 1,4 Mio. EUR aus der Veräußerung von Beteiligungspositionen. Zum 31.12.2013 wurden in die ergänzenden Eigenmittel 137,8 Mio. Euro als Neubewertungsreserve aus Beteiligungspositionen einbezogen.

Realisierte und unrealisierte Gewinne bzw. Verluste aus Beteiligungspositionen	Be-	Werte in € 1.000
Realisierter Gewinn / Verlust aus Verkäufen und Liquidationen		1.393
Nicht realisierter Gewinn / Verlust (nicht in der GuV ausgewiesen)		
Latente Neubewertungsgewinne /-verluste		137.830
<i>davon: in Kernkapital einbezogene Beträge</i>		
<i>davon: in Ergänzungskapital einbezogene Beträge</i>		137.830

Tabelle 23: § 13 Z 5,6 OffV: Realisierte und unrealisierte Gewinne bzw. Verluste aus Beteiligungspositionen

10. Operationelles Risiko

10.1. Risikomanagementziele und -leitlinien

rechtliche Grundlage: § 20ffV

Risikodefinition und Strategie

Mit dem Bankgeschäft untrennbar verbunden sind die Operationellen Risiken. Unter diesem Begriff sind Risikoarten zusammengefasst, die vorrangig den Betriebsbereich der Bank betreffen. Operationelle Risiken werden in der Oberbank als die Gefahr von Verlusten, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder in Folge externer Ereignisse eintreten, definiert. In dieser Definition werden Rechtsrisiken (inkludiert das Risiko von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung) berücksichtigt, strategische Risiken oder Reputationsrisiken jedoch nicht. Die einzelnen Risikoarten sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Nr.	Risikoart	Definition	Beispiele
1.	Interner Betrug	Verluste aufgrund von: - Handlungen mit betrügerischer Absicht - Veruntreuung von Eigentum - Umgehung von Vorschriften, wenn mindestens eine interne Partei beteiligt ist	- Betrug - Diebstahl - Raub - Fälschung - vorsätzlich nicht gemeldete Transaktion
2.	Externer Betrug	- Verluste aufgrund von Handlungen mit betrügerischer Absicht - Veruntreuung von Eigentum oder Umgehung des Gesetzes durch einen Dritten	- Diebstahl - Raub - Hackeraktivitäten
3.	Beschäftigungspraxis und Arbeitsplatzsicherheit	Verluste aufgrund von: - Handlungen, die gegen Beschäftigungs-, Gesundheits- oder Sicherheitsvorschriften bzw. -abkommen verstoßen - Schadenersatzzahlungen wegen Körperverletzung - Diskriminierung bzw. sozialer und kultureller Verschiedenheit	- Ausgleichszahlungen - Haftpflicht (Sturz,...) - Schadenersatz
4.	KundInnen, Produkte und Geschäftsgepflogenheiten	Verluste aufgrund: - Unbeabsichtigter oder fahrlässiger Nichterfüllung geschäftlicher Verpflichtungen gegenüber KundInnen - Art oder Struktur eines Produktes	- Verletzung von Richtlinien - Verletzung von Info-Pflicht ggü. VerbraucherInnen - Missbrauch vertraulicher Informationen - Produktfehler
5.	Geschäftsunterbrechung und Systemausfälle	Verluste aufgrund von: - Systemausfällen oder - Geschäftsunterbrechungen	- Hardware - Software - Telekommunikation
6.	Ausführung, Lieferung & Prozessmanagement	Verluste aufgrund von: - Fehlern bei Geschäftsabwicklung - Fehlern im Prozessmanagement - Beziehungen mit GeschäftspartnerInnen und LieferantInnen / AnbieterInnen	- Fehler bei Dateneingabe / Kommunikation - Terminüberschreitung - fehlerhafte Verwaltung
7.	Sachschäden	- Verluste aufgrund von Beschädigungen oder - Verluste von Sachvermögen durch Naturkatastrophen oder andere Ereignisse	- Hochwasser - Vandalismus - Terrorismus

Tabelle 24: Risikoarten im Operationellen Risiko

Die Strategie der Oberbank im Bereich der operationellen Risiken zielt darauf ab, Schäden mit einer hohen negativen Auswirkung auf den laufenden Geschäftsbetrieb oder das Bankergebnis und einer niedrigen Eintrittswahrscheinlichkeit zu vermeiden oder zu transferieren. So dienen die im Bereich des Business Continuity Management aufgrund von Business Impact Analysen erstellten Notfallpläne und getroffenen Maßnahmen wie zum Beispiel die Installation eines Ersatzrechenzentrums zur Risikovermeidung. Großrisiken aus internem und externem Betrug werden mittels Abschluss von Versicherungen transferiert.

Im Bereich der Risiken mit einer niedrigen Schadenshöhe und in der Regel höheren Eintrittswahrscheinlichkeit wird laufend durch Analyse der auftretenden Schadensfälle im Gremium für das Management des Operationellen Risikos (ORM) entschieden, ob es wirtschaftlich sinnvoll erscheint, diese durch Investitionen in Systeme oder Prozesse zu vermindern oder zu akzeptieren.

Struktur und Organisation

Folgende Gremien und Organisationseinheiten sind mit der praktischen Umsetzung der Risikostrategie im Bereich der Operationellen Risiken betraut.

1. Gremium für das Management des Operationellen Risikos

Das Gremium für das Management des Operationellen Risikos (ORM) der Oberbank steuert den Managementprozess der Operationellen Risiken und ist für seine Weiterentwicklung bzw. die Adaptierung entsprechender Methoden verantwortlich. Das Kernteam besteht aus Leitungsmitgliedern und MitarbeiterInnen aus den Abteilungen Organisationsentwicklung, Strategie- und Prozessmanagement, Rechnungswesen & Controlling, Interne Revision, Sekretariat & Kommunikation und aus dem IT-Dienstleister DREI-BANKEN-EDV. Die Arbeitssitzungen des Gremiums finden einmal pro Quartal statt.

2. Risikomanagement

Das operative Risikomanagement von Operationellen Risiken wird von den jeweiligen operativ tätigen Abteilungen und regionalen Vertriebseinheiten (Risk Taking Units), die für das Operationelle Risiko der in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Produkte und Prozesse verantwortlich sind, durchgeführt.

Folgende Hauptaufgaben sind zu erfüllen:

- Feststellen und Erkennen der Operationellen Risiken
- Produkt- und Prozessgestaltung unter Berücksichtigung der damit verbundenen potentiellen oder bereits eingetretenen Operationellen Risiken
- Durchführung von Risikoanalysen bei der Einführung neuer Prozesse und neuer Produkte (betrifft die zentralen Fachabteilungen)

- Einmeldung von erkannten Operationellen Risiken in die Schadensfalldatenbank (sowohl bei eingetretenem als auch bei nicht eingetretenem Schaden)
- Festlegung von Risikoindikatoren zur Prozessüberwachung
- Einbringen von Vorschlägen für prozessverbessernde Maßnahmen ins ORM unter Berücksichtigung von Kosten und Nutzen

3. Risikocontrolling

Die Gruppe Risikocontrolling in der Abteilung Rechnungswesen & Controlling hat als unabhängige Organisationseinheit folgende Aufgaben:

- Abgleich und Analyse der gesammelten Daten
- Erstellung des Quartalsreportings im Rahmen des Berichtswesens an den Vorstand
- Erstellung des Jahresreportings mit der entsprechenden Dokumentation für den Vorstand
- Jährliche Verlustdatenmeldung gemäß Verlustdatenmelde-Verordnung

Risikoberichts- und Risikomesssysteme

Ein elektronischer Einmeldeprozess unterstützt die Erfassung von schlagend gewordenen Operationellen Risiken mit einer entsprechenden, im internen Informationssystem allen MitarbeiterInnen zugänglichen Arbeitsanweisung. Die Kategorisierung in der internen Schadensfalldatenbank erfolgt nach Risikoarten. Die Oberbank hat hierfür die Systematik der Basel II-Bestimmungen übernommen, wonach die einzelnen Fälle nach den oben erwähnten Risikoarten gemäß § 194a SolvaV und den Geschäftsfeldern gemäß § 186f SolvaV gegliedert werden.

Quartalsweise wird der OpRisk Bericht vom Risikocontrolling erstellt und im Rahmen des Berichtswesens an den Vorstand reportet. Der Bericht gliedert sich in eine Auswertung nach Höhe und Anzahl der Schadensfälle in den Geschäftsfeldern bzw. Risikoarten. Die einzelnen Fälle werden analysiert und Strategien bzw. Prozessverbesserungen für die zukünftige Vermeidung dieser Schadensfälle erarbeitet.

Risikoanalysen dienen der systematischen Darstellung von potentiellen Problemen in Prozessen und Systemen. Sie werden regelmäßig nach quantitativen und qualitativen Kriterien durchgeführt. *Quantitative Analysen* erfolgen in erster Linie durch die Interpretation der OpRisk Berichte. Bei signifikanten Häufungen von Schäden in einzelnen Risk Taking Units erfolgt seitens des Risikocontrollings der Anstoß zu einer *qualitativen Risikoanalyse* mittels eines Self-Assessments. Beim Erkennen von Schwachstellen (hohe Eintrittswahrscheinlichkeit und hoher Auswirkungsgrad) werden entsprechende Maßnahmen eingeleitet.

In Ergänzung dazu führen die zentralen Risk Taking Units anlassbezogen bei Veränderungen von Prozessen, bei Einführung neuer Systeme bzw. bei internen EDV-Projekten Risikoanalysen durch, die wiederum gegebenenfalls die Einleitung entsprechender Gegenmaßnahmen zur Herabsetzung des Operationellen Risikos nach sich ziehen.

Risikoabsicherung

Zur Absicherung von im Rahmen von Risikoanalysen festgestellten existenzgefährdenden Großrisiken wurden wie bereits erwähnt konkrete Maßnahmen getroffen (z.B. Versicherungen, Notfallkonzepte EDV, Ersatzrechenzentrum).

10.2. Ansatz zur Berechnung des aufsichtlichen Mindesteigenmittelerfordernisses

rechtliche Grundlage: § 12 OffV und § 18 OffV

Die Oberbank ermittelt seit 1. Jänner 2008 das Mindesteigenmittelerfordernis für Operationelle Risiken auf Basis des Standardansatzes gemäß § 22k BWG. Gemäß der vorgeschriebenen Berechnungslogik teilt sich das Mindesteigenmittelerfordernis auf folgende Geschäftsfelder auf:

Werte in € 1.000	
Geschäftsfelder	Mindesteigenmittelerfordernis
Handel	19.196
Privatkundengeschäft	9.312
Firmenkundengeschäft	34.339
Zahlungsverkehr und Abwicklung	654
Depot und Treuhandgeschäft	976
Vermögensverwaltung	1.322
Wertpapier-Provisionsgeschäft	1.913
Gesamtsumme	67.713

Tabelle 25: Mindesteigenmittelerfordernis Operationelles Risiko nach Geschäftsfeldern

Zu § 12 Z 2,3 OffV und § 18 OffV erfolgt aufgrund der Anwendung des Standardansatzes eine Leermeldung.

11. Liquiditätsrisiko

rechtliche Grundlage: § 2 OffV

Definition und Strategie

Das Liquiditätsrisiko (oder auch Refinanzierungsrisiko) ist das Risiko, dass eine Bank ihren Zahlungsverpflichtungen nicht jederzeit oder nur zu erhöhten Kosten nachkommen kann.

Das Liquiditätsrisiko wird in das **Zahlungsunfähigkeitsrisiko** und das **Liquiditätsspreadrisiko** eingeteilt:

- Als **Zahlungsunfähigkeitsrisiko** oder auch Liquiditätsrisiko im engeren Sinn gilt die Gefahr, dass die Bank ihren gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr vollständig oder nicht fristgerecht nachkommen kann. Es ergibt sich aus
 - dem *Terminrisiko* (Risiko, dass sich vereinbarte Zahlungseingänge – z. B. Kredittilgungen – verzögern und so die entsprechende Liquidität fehlt),
 - dem *Abrufisiko* (Risiko, dass Zahlungsmittel vorzeitig oder unerwartet hoch in Anspruch genommen werden, wie der Abruf von Einlagen oder Kreditzusagen),
 - und dem *Anschlussfinanzierungsrisiko* (Risiko, dass bei längeren Kapitalbindungsfristen auf der Aktivseite der Bilanz die Anschlussfinanzierung nicht dargestellt werden kann).
- Zusätzlich zu den Risiken, die eine mögliche Zahlungsunfähigkeit auslösen, besteht das **Liquiditätsspreadrisiko**. Es ist das Risiko, dass Refinanzierungsmittel für Anschlussfinanzierungen nur zu erhöhten Marktzinsen (Spreads) beschafft werden können und sich somit der Gewinn verringert.

Primäre Zielsetzung des Liquiditätsmanagements ist

- die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit und
- die Optimierung der Refinanzierungsstruktur in Bezug auf Risiko und Ergebnis.

Schon seit jeher besteht in der Oberbank der Finanzierungsgrundsatz, mit den Primärmitteln der KundInnen plus den Direktrefinanzierungen der Förderbanken (z.B. Österreichische Kontrollbank) alle Kundenkredite refinanzieren zu können. Dieser Grundsatz ist unverändert gültig. Zum 31.12.2013 betrug die auf Basis dieser Definition berechneten Loan-Deposit Ratio 87,6 %.

Darüber hinaus hält die Oberbank ein großzügiges Polster (Liquiditätspuffer) an freiem Refinanzierungspotential in Form von refinanzierungsfähigen Wertpapieren und Kreditforderungen bei den Zentralbanken sowie an ungenutzten Bankenlinien.

Struktur und Organisation

Das Management der langfristigen bzw. strategischen Liquidität erfolgt durch den Vorstand und das APM-Komitee. Die Abteilung Global Financial Markets ist für das tägliche Liquiditätsmanagement zuständig und hat die Verantwortung für die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorschriften.

Risikoberichts- und Risikomesssysteme

Das Reporting des mittel- und langfristigen Liquiditätsrisikomanagements der Bank erfolgt durch die Abteilung Rechnungswesen & Controlling. Eine umfassende Liquiditätsablaufbilanz wird erstellt, in der die aus den Geschäften resultierenden Zahlungsströme pro Laufzeitband aufsummiert werden. Weiters wird eine Funding Ratio errechnet und die Einhaltung des Limits von 70 % überprüft (die Funding Ratio stellt die akkumulierten Aktiva den akkumulierten Passiva nach einem Jahr gegenüber). Für extreme Marktverhältnisse ist ein Notfallplan definiert.

Die tägliche Steuerung der Liquidität erfolgt mittels einer kurzfristigen Liquiditätsablaufbilanz. Diese stellt auf täglicher Basis die Nettomittelabflüsse der Oberbank dar. Ebenso wird ein Limit errechnet, das sich aus dem Saldo der repofähigen Kredite und Wertpapiere und einem Liquidity at Risk mit Konfidenzniveau von 99% errechnet. Die akkumulierten Nettomittelabflüsse dürfen in den ersten 30 Tagen das Limit nicht übersteigen.

Risikoabsicherung

Um die Auswirkungen von Liquiditätskrisen darzustellen, werden Stressszenarien gerechnet. Es werden die Szenarien Verschlechterung der Reputation, Marktkrise und als Worst-Case eine Kombination dieser beiden simuliert. Für extreme Marktverhältnisse ist ein Notfallplan definiert.

12. Konzentrationsrisiko

rechtliche Grundlage: § 2 OffV

Risikokonzentrationen begründen ein Konzentrationsrisiko, sofern sie das Potenzial haben, Verluste zu produzieren, die groß genug sind, um die Stabilität eines Instituts zu gefährden, oder um eine wesentliche Änderung im Risikoprofil zu bewirken. Es wird zwischen zwei Arten von Risikokonzentrationen unterschieden:

- Inter-Risikokonzentrationen beziehen sich auf Risikokonzentrationen, die sich aus dem Gleichlauf von Risiken verschiedener Risikokategorien ergeben können. Die Zuständigkeit für das Inter-Konzentrationsrisiko liegt beim APM-Komitee. Mittels Szenarioanalysen wird vierteljährlich im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung die Sensitivität der Oberbank auf Inter-Konzentrationsrisiken geprüft.
- Intra-Risikokonzentrationen beziehen sich auf Risikokonzentrationen, die innerhalb einer einzelnen Risikokategorie entstehen können. Konzentrationen können in allen Risikoarten auftreten. Die Zuständigkeiten für das Intra-Konzentrationsrisiko liegen daher bei den jeweils für die einzelnen Risikoarten verantwortlichen Einheiten.

Das Intra-Konzentrationsrisiko ist aufgrund des Geschäftsmodells der Oberbank vor allem im Bereich des Kreditrisikos bedeutend. Es ergibt sich dadurch, dass einzelne Forderungen einen hohen Anteil an den Gesamtforderungen haben oder Forderungen eine überdurchschnittliche Korrelation aufweisen (Konzentration in Forderungsklassen, Geschäftssegmenten, Branchen, Ländern, Kundengruppen etc.). Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung wird das Intra-Konzentrationsrisiko innerhalb des Kreditrisikos berücksichtigt. Die Steuerung der Konzentrationsrisiken erfolgt über Länderlimits, Großkreditgrenzen und Portfoliolimits.

Die Festlegung der individuellen Länderlimite basiert auf dem Rating und der Wirtschaftskraft des Landes sowie der Expertise der Oberbank, die sich aus der Abwicklung von Kundengeschäften mit dem jeweiligen Land ergibt. Die Limite für das operative Geschäft werden auf einzelne Produktkategorien heruntergebrochen. Die Einhaltung der einzelnen Limite wird mittels eines Limitsystems automatisiert überwacht.

Portfoliolimits werden außerdem im Bereich der Fremdwährungsfinanzierungen gesetzt.

Das Volumen der gesamten Großveranlagungen lag während des Berichtszeitraums weit unter der aufsichtsrechtlichen Obergrenze.

Großkreditrisiken im Kreditgeschäft sind darüber hinaus durch die Alpenländische Garantie-Gesellschaft m.b.H. garantiert. Diese verwaltete zum 31. Dezember 2013 einen Deckungsfonds von 224,1 Mio. Euro, der den Instituten die 3 Banken Gruppe zur Verfügung steht.

Zusätzliche quantitative Informationen zum Konzentrationsrisiko können den Tabellen in Kapitel 4 „Kredit- und Verwässerungsrisiko“ entnommen werden.

13. Vergütungspolitik in Bezug auf die RisikokäuferInnen gemäß § 39b BWG

13.1. Festsetzung der RisikokäuferInnen und Beschreibung der Vergütungspolitik

rechtliche Grundlage: § 15a Abs 1 Z 1,2,3,4,5 in Verbindung mit § 15a Abs 3 OffV

In Entsprechung des in § 39b BWG festgeschriebenen Proportionalitätsprinzips hat sich der Vergütungsausschuss der Oberbank bestehend aus

- Dr. Hermann BELL als Vorsitzenden des Aufsichtsrates,
- Dr. Heimo PENKER und
- Dr. Herbert WALTERSKIRCHEN,

die alle über jahrzehntelange Erfahrungen als Top-Manager von Bankunternehmen verfügen und aus dieser jahrelangen Tätigkeit auch umfassendes Wissen im Bereich der Vergütungspolitik besitzen, intensiv mit der Frage auseinandergesetzt, ob und in welcher Ausprägung die Regelungen aufgrund des Risikopotentials und der Höhe der variablen Vergütungen für den Vorstand einerseits und darunter liegende Mitarbeiterkategorien andererseits anzuwenden sind. Das Beiziehen eines externen Beraters war aufgrund der Erfahrung der Ausschussmitglieder nicht notwendig.

Das aus dieser Beschäftigung resultierende Regelwerk zur Vergütungspolitik in der Oberbank besteht aus drei Teilen:

1. „Proportionalitätsprüfung zur Vergütungspolitik in der Oberbank“,
2. „Richtlinie der Vergütungspolitik in der Oberbank“ und
3. „Parameter für die Beurteilung der variablen Vergütungen für den Vorstand“.

ad 1.) In der „**Proportionalitätsprüfung zur Vergütungspolitik in der Oberbank**“ ist in Entsprechung des Rundschreibens der FMA zu §§ 39 Abs. 2, 39b und 39c BWG die genaue Umsetzung der einzelnen Grundsätze des Anhangs zu § 39b BWG festgeschrieben.

In Entsprechung der Aktualisierung dieses Rundschreibens vom Dezember 2012 hat der Vergütungsausschuss festgehalten, dass die Oberbank auf Basis der von der FMA definierten Parameter (Bilanzsumme) als hochkomplexes Institut anzusehen ist, und die Vergütungsrichtlinien daher vollinhaltlich umzusetzen hat.

Dies bedeutet, dass von den variablen Vergütungen der Vorstände, deren Höhe anhand der „**Parameter für die Beurteilung der variablen Vergütungen für den Vorstand**“ vom Vergütungsausschuss festgelegt wird, 50 % in Aktien und 50 % in Cash auszuzahlen sind, wobei die Aktien einer Haltefrist von drei Jahren

unterliegen und der 40 %ige, auf fünf Jahre rückzustellende Anteil in Entsprechung von RZ 133 der Guidelines on Remuneration Policies and Practices des Committee of European Banking Supervisors zu gleichen Teilen aus Aktien und Cash bestehen wird.

Für die ermittelten Personen unterhalb des Vorstandes (Mitarbeiter im höheren Management, Mitarbeiter mit Kontrollfunktion, Risikokäufer und Mitarbeiter der KI-Gruppe) greift diese Regelung nur in den Fällen, in denen die von der FMA für diese Personen definierte Erheblichkeitsschwelle überschritten wird. Die Merkmale des Vergütungssystems und die Politik der Rückstellungen decken sich für den Fall des Überschreitens mit den soeben beschriebenen Regelungen für den Vorstand. Die MitarbeiterInnen in diesen Mitarbeiterkategorien bilden zusammen mit dem Vorstand die Gruppe der „identifizierten Mitarbeiter“.

Aufgrund der Erweiterung der Grundsätze des Anhangs zu § 39b BWG mit 1.1.2014 hat der Vergütungsausschuss auch die **„Proportionalitätsprüfung zur Vergütungspolitik in der Oberbank“** entsprechend neu überarbeitet und ergänzt.

ad 2.) Aufbauend auf die „Proportionalitätsprüfung zur Vergütungspolitik in der Oberbank“ wurde eine generelle **„Richtlinie der Vergütungspolitik in der Oberbank“** erlassen. Diese legt für den in der Oberbank gemäß § 39c BWG eingerichteten Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates die Regeln für die Umsetzung fest.

ad 3.) Die genauen Details der für die Bemessung der variablen Vergütungen festgelegten Parameter wurden in den **„Parametern für die Beurteilung der variablen Vergütungen für den Vorstand“** niedergeschrieben. Mindestens einmal jährlich beschäftigt sich der Vergütungsausschuss mit den Parametern, anhand derer der Zusammenhang zwischen Vergütung und Erfolg nachhaltig gemessen werden kann, und legt anhand der festgeschriebenen Messkriterien jährlich die Vergütung *für den Vorstand* fest.

Diese Kriterien sind:

- Das nachhaltige Einhalten der strategischen Risikoausnutzung gemäß ICAAP, der monatlich im APM-Komitee festgestellt wird und auch dem Vergütungsausschuss für seine Entscheidungsfindung vorliegt.
- Das nachhaltige Erreichen der strategischen Finanzziele auf Basis der definierten Strategie und der Mehrjahresplanung der Bank, die mit dem Aufsichtsrat alle vier Jahre im Rahmen des Strategieprozesses vereinbart werden und deren Status mindestens jährlich an den Aufsichtsrat reportet wird.
- Das nachhaltige Erreichen der strategischen Ziele generell, die ebenfalls im Rahmen des Strategiezyklus alle vier Jahre mit dem Aufsichtsrat vereinbart werden und deren Umsetzungsfortschritt mindestens einmal jährlich dem Aufsichtsrat reportet wird.

Die für 2012 in 2013 ausbezahlten variablen Vergütungen betragen für 3 Vorstände 322 Tsd. Euro, was einen Schnitt pro Vorstand von rund 107 Tsd. Euro ausmachte. Diese geringe absolute Höhe an variablen Vergütungen und die an das nachhaltige Erreichen von definierten Zielen und Kennzahlen geknüpften Bemessungskriterien stellen in keiner Weise eine zur Übernahme von besonderen Risiken fehlleitendes Anreizsystem dar.

Die Verbindung zwischen Vergütung und Erfolg für die identifizierten Mitarbeiter unterhalb des Vorstandes liegt in den im Rahmen des MbO-Prozesses mit den MitarbeiterInnen vereinbarten Zielen und ihrer Erreichung sowie in der Erfüllung der in der Oberbank definierten Leistungsstandards. Die für die Gewährung einer variablen Vergütung zu erreichenden Erfolgskriterien setzen sich aus quantitativen Standardzielen und qualitativ zu bewertenden Innovations-, Entwicklungs- und Verhaltenszielen zusammen. Das wichtigste Grundprinzip im Vergütungsmodell der Oberbank ist geprägt von einer sehr starken Zurückhaltung bei den leistungsbezogenen variablen Vergütungen, um keine fehlleitenden Risikoanreize zu schaffen.

Die Oberbank ist berechtigt, zurückgestellte variable Vergütungskomponenten vor Fälligkeit zurückzuziehen, wenn sich herausstellt, dass diese auf der Grundlage von offenkundig falschen Daten ausbezahlt wurden.

13.2. Quantitative Angaben zur Vergütungspolitik

rechtliche Grundlage: § 15a Abs 1 Z 6,7 in Verbindung mit § 15a Abs 2,3 OffV

Die folgenden Tabellen zeigen, wie sich die Vergütungen an die identifizierten Mitarbeiter in der Berichtsperiode darstellten. Die variablen Bezüge beziehen sich dabei jeweils auf die im Berichtsjahr 2013 für das Jahr 2012 zugeflossenen Werte.

1. Zusammengefasste Darstellung der Vergütungen, aufgeschlüsselt nach den Geschäftsbereichen „Firmenkundengeschäft“, „Privatkundengeschäft“ und „Marktfolge“

Vergütungen in € 1.000 GE- SAMT

Bereich	Fixbezüge	Variable Bezüge	rechnerische MitarbeiterInnen
Firmenkundengeschäft	4.822	283	39,00
Privatkundengeschäft	2.938	134	25,67
Marktfolge	5.661	133	65,08
Summe	13.420	550	129,75

Vergütungen in € 1.000 DURCHSCHNITT JE RECHNERISCHE MITARBEITERINNEN			
Bereich	Fixbezüge	Variable Bezüge	rechnerische MitarbeiterInnen
Firmenkundengeschäft	124	7	39,00
Privatkundengeschäft	114	5	25,67
Marktfolge	87	2	65,08
Summe	103	4	129,75

Tabellen 26 und 27 : § 15a Abs 1 Z 6 OffV: Vergütungen nach Geschäftsbereichen

2. Detaillierte Darstellung der Vergütungen nach Mitarbeiterkategorien

Vergütungen in € 1.000 GESAMT	Vor- stand	Höheres Management	Risikokäufer	Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen**	Mitarbeiter der KI-Gruppe	Gesamt
Anzahl rechnerische MitarbeiterInnen	3	59,92	50,83	7	9	129,75
Vergütung Gesamt	1.380	7.230	3.641	839	881	13.971
<i>Vergütung fix</i>	1.057	7.118	3.610	824	811	13.420
<i>Vergütung variabel</i>	322	112	31	16	70	551
<i>hievon in Cash</i>	172	112	31	16	70	401
<i>hievon in Aktien*</i>	150	-	-	-	-	150
Vergütung zurückgestellt*	120	-	-	-	-	120
<i>erdienter Teil</i>	0	-	-	-	-	
<i>noch nicht erdienter Teil</i>	120	-	-	-	-	120
Nachträglich gekürzte, im Berichtsjahr ausgezahlte, zurückgestellte Ver- gütung*	-	-	-	-	-	-
Einstellungsprämien	-	-	-	-	-	-
Anzahl Begünstigte	-	-	-	-	-	-
Abfindungen	-	-	-	-	-	-
Höchster Einzelbetrag	-	-	-	-	-	-
Anzahl Begünstigte	-	-	-	-	-	-

Die Vergütungen des Vorstands beinhalten vom Aufsichtsrat bewilligte Strafrefundierungen.

* Ab dem Berichtsjahr 2013 werden für die identifizierten Mitarbeiter in den Kategorien unterhalb des Vorstands die in Anlage zu § 39b BWG Z11 und Z12 lit.a festgelegten speziellen Vergütungsgrundsätze dann zur Anwendung kommen, wenn die von der FMA im Rundschreiben zu §§ 39 Abs. 2, 39b und 39c BWG vom Dezember 2012 festgelegte Erheblichkeitsschwelle überschritten wird.

** Alle Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen sind im Höheren Management tätig. Aufgrund der speziellen Vergütungsgrundsätze für diese Kategorie werden sie extra dargestellt und nicht in der Kategorie Höheres Management.

Vergütungen in € 1.000 DURCHSCHNITT JE RECHNERISCHE MITARBEITERINNEN	Vorstand	Höheres Management	Risikokäufer	Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen**	Mitarbeiter der KI-Gruppe	Gesamt
Anzahl rechnerische MitarbeiterInnen	3	59,92	50,83	7	9	129,75
Vergütung Gesamt	460	121	72	120	98	108
<i>Vergütung fix</i>	352	119	71	118	90	103
<i>Vergütung variabel</i>	107	2	1	2	8	4
<i>hievon in Cash</i>	57	2	1	2	8	3
<i>hievon in Aktien*</i>	50	-	-	-	-	1
Vergütung zurückgestellt*	40	-	-	-	-	1
<i>erdienter Teil</i>	0	-	-	-	-	0
<i>noch nicht erdienter Teil</i>	40	-	-	-	-	1
Nachträglich gekürzte, im Berichtsjahr ausgezahlte, zurückgestellte Vergütung**	-	-	-	-	-	-
Einstellungsprämien	-	-	-	-	-	-
Anzahl Begünstigte	-	-	-	-	-	-
Abfindungen	-	-	-	-	-	-
Höchster Einzelbetrag	-	-	-	-	-	-
Anzahl Begünstigte	-	-	-	-	-	-

Die Vergütungen des Vorstands beinhalten vom Aufsichtsrat bewilligte Strafrefundierungen.

* Ab dem Berichtsjahr 2013 werden für die identifizierten Mitarbeiter in den Kategorien unterhalb des Vorstands die in Anlage zu § 39b BWG Z11 und Z12 lit.a festgelegten speziellen Vergütungsgrundsätze dann zur Anwendung kommen, wenn die von der FMA im Rundschreiben zu §§ 39 Abs. 2, 39b und 39c BWG vom Dezember 2012 festgelegte Erheblichkeitsschwelle überschritten wird.

** Alle Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen sind im Höheren Management tätig. Aufgrund der speziellen Vergütungsgrundsätze für diese Kategorie werden sie extra dargestellt und nicht in der Kategorie Höheres Management.

Tabellen 28 und 29: § 15a Abs 1 Z 6 OffV: Vergütungen nach Mitarbeiterkategorien

GLOSSAR

Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default; PD)

Die Ausfallwahrscheinlichkeit stellt die Wahrscheinlichkeit dar, dass ein/e KreditnehmerIn innerhalb eines bestimmten Zeitraums (i.d.R. ein Jahr) den vertragsgemäßen Zahlungen nicht oder nur teilweise nachkommt (= ausfällt). Die PD wird im IRB-Ansatz mittels interner *Ratings* geschätzt und ist ein wichtiger Risikoparameter in der Berechnung der *risikogewichteten Aktiva*.

Available for Sale

Diese Kategorie ist für zur Veräußerung verfügbare Vermögensgegenstände vorgesehen, die zwar nicht für kurzfristige Handelsgeschäfte gehalten werden, bei denen ein Verkauf aber nicht ausgeschlossen ist. Die Bewertung erfolgt analog zu *Fair Value through Profit or Loss* zu Marktwerten, die Wertänderungen werden allerdings nicht direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung gezeigt, sondern erfolgsneutral in die Veränderung der Neubewertungsreserve aufgenommen und damit über die Eigenkapitalveränderung dargestellt.

Bankbuch

Im Bankbuch werden sämtliche Positionen gebucht, die nicht dem *Handelsbuch* zuzurechnen sind.

Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (Credit Value Adjustment; CVA)

Der CVA ist ein Betrag zur Anpassung der Bewertung eines Portfolios von Derivaten mit einer Gegenpartei an die Bewertung zum Marktwert. Dieser Anpassungsbetrag spiegelt den Marktwert des Kreditrisikos der Gegenpartei gegenüber dem Institut wider.

Eigenmittelbedarf

Nach Basel II müssen Kreditinstitute über ein ihrem Risikoprofil angemessenes Kapital in Form von Eigenmitteln zur Wahrung ihrer Solvabilität verfügen. Aus dem Kreditrisiko, dem Marktrisiko im Handelsbuch und dem Operationellen Risiko wird der Eigenmittelbedarf nach Basel II errechnet. Der Eigenmittelbedarf stellt die Untergrenze für Eigenmittel dar, die die Kreditinstitute in ihren Büchern zu halten haben.

Für die Ermittlung des Eigenmittelbedarfs im **Kreditrisiko** stehen drei unterschiedlich risikosensitive Methoden zur Auswahl:

1. Standardansatz

Der Standardansatz ist ein einfacher Ansatz zur Berechnung der *Risikogewichteten Aktiva (RWAs)* und berechnet sich aus *Forderungswert bei Ausfall (EAD) * Risikogewicht*. Das Risikogewicht ergibt sich aus der Zuordnung anhand der externen *Ratings* der KreditnehmerInnen. Sollte kein externes

Rating verfügbar sein, so wird ein Risikogewicht defaultmäßig vergeben (i.d.R. 100 %, Erleichterungen gibt es für das Retail-Segment und bei Vorhandensein anrechenbarer Sicherheiten).

2. Basis IRB-Ansatz (Internal Ratings Based Approach)

Im komplexeren Basis IRB-Ansatz erfolgt die Berechnung der RWA durch Einsetzen folgender Parameter in die aufsichtsrechtlich vorgegebene Risikogewichtsfunktion:

- *Ausfallwahrscheinlichkeit (PD)* der Kundin bzw. des Kunden in den jeweiligen Ratingklassen mittels institutsinterner Schätzung (= internes Rating)
- *Verlustrate bei Ausfall (LGD)*
- *Forderungswert bei Ausfall (EAD)*
- Restlaufzeit des Kredits

3. Fortgeschrittener IRB-Ansatz

Der Fortgeschrittene IRB-Ansatz baut auf dem Basis IRB-Ansatz auf, jedoch werden alle Risikoparameter durch das Kreditinstitut selbst geschätzt.

Bei beiden, beim Fortgeschrittenen IRB-Ansatz und beim Basis IRB-Ansatz handelt es sich um Ansätze, die durch die Aufsicht abgenommen werden müssen.

Kreditinstitute können zur Berechnung des Eigenmittelbedarfs für das **Marktrisiko im Handelsbuch** zwei unterschiedliche Modelle zur Anwendung bringen:

1. Standardansatz

Der Standardansatz besteht aus standardmäßig vorgegebenen Verfahren zur Quantifizierung des Risikos. Für das allgemeine Positionsrisiko in zinsbezogenen Instrumenten stehen die Laufzeitbandmethode und die Durationsmethode zur Verfügung.

- Bei der Laufzeitbandmethode werden die Positionen in Laufzeitbänder aufgeteilt und gewichtet.
- Die Durationsmethode teilt die Positionen nach der modifizierten Duration in Durationszonen ein und multipliziert sie mit der angenommenen Zinsänderung.

2. Internes Modell

Als interne Modelle können mit Bewilligung der Aufsicht auch komplexere *Value-at-Risk* Modelle angewandt werden. Als Modellansätze kommen der Varianz/Kovarianz-Ansatz, die Historische Simulation und die Monte Carlo-Simulation zur Anwendung.

Zur Berechnung der Eigenmittel für das **Operationelle Risiko** stehen folgende Methoden zur Verfügung:

1. Basisindikatoransatz

Zur Abdeckung des Operationellen Risikos haben Kreditinstitute beim Basisindikatoransatz Eigenmittel in der Höhe von 15 % des in der Solvabilitätsverordnung definierten maßgeblichen Indikators (Dreijahresdurchschnitt der Betriebserträge) vorzuhalten.

2. Standardansatz

Im Standardansatz haben Kreditinstitute ihre Tätigkeiten auf acht vorgegebene Geschäftsfelder aufzuteilen. Das Mindesteigenmittelerfordernis für jedes einzelne Geschäftsfeld ergibt sich aus der Multiplikation eines nach Risikogesichtspunkten in der Solvabilitätsverordnung definierten Prozentsatzes mit dem Dreijahresdurchschnitt der Betriebserträge der jeweiligen Geschäftsfelder.

3. Fortgeschrittener Messansatz

Bei der Anwendung des Fortgeschrittenen Messansatzes sind Kreditinstitute an keine festen vorgeschriebenen Verfahren zur Berechnung des Operationellen Risikos gebunden. Das verwendete Modell muss allerdings allen Anforderungen eines umfangreichen Anforderungskataloges entsprechen. Im verwendeten internen Modell können Versicherungsverträge als risikomindernd berücksichtigt werden. Der Fortgeschrittene Messansatz muss von der Aufsicht genehmigt werden.

Equity-Methode

Wesentliche Beteiligungen mit bis zu 50% Beteiligungsverhältnis werden nach der Equity-Methode (oder auch at Equity) bilanziert. Voraussetzung für diese Bewertungsmethode ist, dass man auf die Unternehmenspolitik maßgeblichen Einfluss ausüben kann. Im Gegensatz zur Voll- und Quotenkonsolidierung werden die Beteiligungen als Vermögensgegenstände in die Bilanz aufgenommen und mit dem der Oberbank zustehenden anteiligen Eigenkapital bewertet. Die einzelnen Vermögensgegenstände des assoziierten Unternehmens werden nicht in die Bilanz übernommen.

Erwarteter Verlust (Expected Loss; EL)

Der erwartete Verlust ist eine Rechengröße im IRB-Ansatz und berechnet sich aus $EAD \cdot PD \cdot LGD$. Im Unterschied zum *unerwarteten Verlust* ist der erwartete Verlust nicht Bestandteil der RWA. Er wird für die Kalkulation der anrechenbaren Eigenmittel mit den gebildeten Risikovorsorgen verglichen, das Ergebnis wird als Unterschiedsbetrag dargestellt. Hat die Bank Risikovorsorgen getroffen, die den erwarteten Verlust übersteigen, so darf der Überschuss mit bis zu 0,6 % der *risikogewichteten Aktiva* den Eigenmitteln zugerechnet werden. Bei zu geringen Risikovorsorgen wird der Fehlbetrag von den Eigenmitteln abgezogen.

Fair Value through Profit or Loss (FV/PL)

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, für die die Fair-Value-Option gemäß International Accounting Standards (IAS) 39 angewandt wird, werden zum Fair Value (= beizulegender Zeitwert) bewertet. Einerseits

dient die Anwendung der Fair-Value-Option gemäß IAS 39 der Vermeidung bzw. der Beseitigung von Inkongruenzen beim Ansatz und bei der Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten. Andererseits wird die Fair-Value-Option für eine Gruppe von finanziellen Vermögenswerten, deren Wertentwicklung auf Grundlage des beizulegenden Zeitwertes beurteilt und auf Basis einer dokumentierten Anlagestrategie gesteuert wird, angewandt. Wertänderungen werden direkt in der GuV als Gewinn / Verlust gezeigt.

Forderungswert bei Ausfall (Exposure at Default; EAD)

Der Forderungswert bei Ausfall ist der zum Zeitpunkt des Ausfalls erwartete Forderungswert. Der Forderungswert wird analog den Bestimmungen des *Kreditrisiko-Standardansatzes* netto dargestellt, d.h. nach Abzug von Wertberichtigungen. Der EAD ist Ausgangspunkt zur Berechnung des *Eigenmittelbedarfs*.

Handelsbuch

Dem Handelsbuch einer Bank sind Finanzinstrumente und Waren zuzuordnen, die mit Handelsabsicht gehalten werden. Eine Handelsabsicht besteht, wenn Positionen zum Zweck des kurzfristigen Wiederverkaufs gehalten werden oder die Absicht besteht, aus derzeitigen oder in Kürze erwarteten Kursunterschieden zwischen Ankaufs- und Verkaufskurs oder aus anderen Preis- oder Zinsschwankungen einen Gewinn zu erzielen. Finanzinstrumente und Waren, die zur Absicherung oder Refinanzierung bestimmter Risiken des Handelsbuchs herangezogen werden, sind ebenso dem Handelsbuch zuzuordnen.

Herfindahl-Index

Der Herfindahl-Index ist eine häufig verwendete Kennzahl zur Berechnung des Konzentrationsrisikos.

Konfidenzniveau

Das Konfidenzniveau ist ein Begriff des *Value-at-Risk* Modells. Das Konfidenzniveau gibt an, mit welcher Wahrscheinlichkeit der tatsächliche Verlust den durch das Modell prognostizierten Verlust nicht übersteigt.

Ratingagentur

Ratingagenturen bewerten die Bonität von Unternehmen und Staaten mittels standardisierter qualitativer und quantitativer Verfahren. Das Ergebnis, das externe *Rating*, ist Basis für die Ermittlung der Risikogewichte im *Basel II Kreditrisiko-Standardansatz*.

Rating

Ein Rating beurteilt die Bonität einer Schuldnerin bzw. eines Schuldners und spiegelt somit die PD auf einen bestimmten Zeitraum (i.d.R. ein Jahr) wider. Dem Rating liegen qualitative und quantitative Kriterien zugrunde. Es wird von Kreditinstituten selbst (internes Rating) oder von *Ratingagenturen* (externes Rating) durchgeführt.

Risikogewichtete Aktiva (Risk-weighted Assets; RWA)

Kreditinstitute sind unter Basel II angehalten, mindestens 8 % der risikogewichteten Aktiva als Eigenmittel zur Deckung des Kreditrisikos zu halten. Je nach gewähltem Ansatz variiert die Komplexität der Berechnung der RWA (siehe *Eigenmittelbedarf*).

Unerwarteter Verlust (Unexpected Loss; UL)

Der unerwartete Verlust stellt im *IRB-Ansatz* die statistische Abweichung vom *erwarteten Verlust* dar, der den tatsächlich eintretenden Verlust mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,9 % abbildet und in der Regel durch Risikovorsorgen gedeckt ist. Für den über die 99,9 % Wahrscheinlichkeit hinausgehenden unerwarteten Verlust (= *Eigenmittelbedarf*) sind Eigenmittel in der Höhe von 8 % der *risikogewichteten Aktiva* vorzuhalten.

Value-at-Risk (VaR)

Der VaR ist ein Risikomaß, das angibt, welchen Wert der Verlust aus einer / mehreren Positionen bei einem gegebenen *Konfidenzniveau* innerhalb eines gegebenen Zeithorizonts nicht überschreitet. Value-at-Risk-Modelle kommen im ICAAP zu der Quantifizierung des Marktrisikos im Handels- und Bankbuch zur Anwendung.

Verlust bei Ausfall (Loss given Default; LGD)

Der Verlust bei Ausfall ist der ökonomische Verlust, falls ein/e KreditnehmerIn innerhalb eines bestimmten Zeitraums (i.d.R. ein Jahr) ausfällt (siehe *Ausfallwahrscheinlichkeit*). Der LGD wird i.d.R. als Verlustrate dargestellt (in % des *EAD*). Vor allem die Verwertung von Sicherheiten führt dazu, dass der tatsächliche Verlust meist geringer ist als der *EAD*. Der LGD ist im *IRB-Ansatz* ein wichtiger Risikoparamter in der Berechnung der *risikogewichteten Aktiva*. Im Retailportfolio und im *Fortgeschrittenen IRB-Ansatz* erfolgt eine institutsinterne Schätzung des LGD, in allen anderen Fällen wird eine Verlustrate durch die Aufsicht vorgegeben.